



## Tarifeinigung in schwierigen Zeiten



Seite 6 <

Bundesjugend-  
konferenz der  
JUNGEN POLIZEI  
geht auch digital

Seite 19 <

Fachteil:

- Gesetzeslücke geschlossen: Pfeilabschussgeräte erlaubnispflichtig
- Buchrezension  
Der Verkehrspolizist



Zeuge, Ankläger und Verteidiger

# DPoIG-Personalräte sind „mehr wert“

Von Ralf Kusterer, stellvertretender Bundesvorsitzender



Es sind nicht einfach nur „Wahlen“ – es geht um die Zukunft. Es geht um unser aller Zukunft, wenn in den kommenden Tagen in einigen Länderpolizeien Personalratswahlen stattfinden. Man muss kein „Prophet sein“, wenn man mit Blick auf die Rettungspakete und Rettungsschirme der Bundes- und Landesregierungen erahnen möchte, welche Auswirkungen diese Ausgaben auf die Polizei haben werden. Das gilt besonders für die Bundesländer Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg. Dort wird im nächsten Jahr der Landtag gewählt. Unsere Prognose: „Egal wer gewinnt – zuerst folgt der Kassensturz! Dann wird festgestellt, dass der Tresor von ‚Dagobert Duck‘ leer geräumt und ein tiefes Loch zu sehen ist. Dann folgt die Haushaltskonsolidierung. Und dann?“

Auch deshalb brauchen wir starke Personalräte. Wir brauchen eine starke Mitarbeitervertretung, die, wie die Deutsche Polizeigewerkschaft selbst, mit erfahrenen Profis in der Gewerkschaftsarbeit

dem politischen Trend, den wir ja schon bei den Tarifverhandlungen im Bund und bei den Kommunen erleben, etwas entgegensetzen hat.

**DPoIG-Personalräte sind zuerst Zeugen.** Zeugen, wie wir das von der täglichen Arbeit der Gerichte oder unserer polizeilichen Arbeit kennen. Solche, die der Wahrheit verpflichtet das bekunden und über das berichten, was sie täglich erleben. Dabei sind wir als Zeugen hellwach, gut auf die relevanten Themen fokussiert und deshalb nicht überrascht, wenn wir Dinge erleben, mit denen mancher nicht gerechnet hätte. Damit tragen die DPoIG-Personalräte dazu bei, Sachverhalte aufzuklären und „Licht ins Dunkel“ zu bringen. Immer zum Wohle der Beschäftigten, egal ob diese dem Polizeivollzug, den Tarifbeschäftigten oder den Verwaltungsbeamten angehören.

**DPoIG-Personalräte sind Ankläger.** Wir klagen an und reden nicht nur darüber, wenn

sich beispielsweise Missstände nach unseren Erkenntnissen hinreichend bestätigen. Wir legen den Finger in die Wunde. Nicht nur das und weil es wehtut, sondern weil wir in erster Linie Veränderungen herbeiführen möchten. Dazu gehört es, mit Sachverstand und Weitblick Probleme zu erkennen, zu analysieren und aufzudecken. Denn nur wer diese erkennt, kann auch Veränderungen herbeiführen und diese anmahnen. Wir haben „das Ohr“ an der polizeilichen Basis. Nur deshalb wissen wir auch, von was wir reden.

**Und DPoIG-Personalräte sind Verteidiger.** Verteidiger der Beschäftigten, die oft Opfer von ungerechten und ungerechtfertigten Maßnahmen sind. Verteidiger von denjenigen, die beispielsweise trotz rechtlicher Voraussetzungen nicht befördert, sondern benachteiligt werden. Verteidiger von Kolleginnen und Kollegen, die um ihr Recht klagen müssen. Verteidiger, die für ihre Mandanten, die Beschäftigten der Dienststelle, kämpfen müssen

und wollen. Aber auch Verteidiger, wenn die Polizei mit Vorurteilen und Vorwürfen überzogen wird, die weit weg von der Realität sind.

Als Verteidiger stehen wir den Beschäftigten zur Seite, aber wir stehen auch vor ihnen, um sie zu schützen und hinter ihnen, um ihnen Halt zu geben.

Die DPoIG und ihre Personalräte haben in der Vergangenheit gezeigt, dass sie dort, wo sie die Mehrheiten hatten, im Sinne der Beschäftigten wirken und Erfolge erzielen konnten. In Baden-Württemberg hat die DPoIG dies mit einer Zweidrittelmehrheit im Hauptpersonalrat und den Mehrheiten in den Örtlichen Personalräten bewiesen. In Sachsen-Anhalt und in Berlin haben die Beschäftigten im kommenden Jahr die Möglichkeit, die Weichen in die richtige Richtung zu stellen.

Deshalb bitte ich in beiden Ländern um jede Stimme und das Vertrauen für die DPoIG-Personalräte. ■

**DPoIG im Internet: [www.dpolg.de](http://www.dpolg.de)**

Ihre Meinung interessiert uns: [dpolg@dbb.de](mailto:dpolg@dbb.de)

> DPoIG

- > Leitartikel: Zeuge, Ankläger und Verteidiger – DPoIG-Personalräte sind „mehr wert“ 3
- > „Engel haben Konjunktur“: Gedenkgottesdienst für im Dienst getötete Polizistinnen und Polizisten 4
- > Tarifverhandlungen für Bund und Kommunen – Einigung in schwierigen Zeiten 5
- > Bundesjugendkonferenz der JUNGEN POLIZEI geht auch digital 6
- > Elektrokleinstfahrzeuge – Chancen endlich richtig nutzen 8
- > „Roll ohne Risiko“ – DVR startet erste bundesweite Kampagne zu E-Scootern 9
- > BKA: Fälle von Cybercrime deutlich gestiegen – DPoIG: Polizei braucht mehr IT-Spezialisten 10
- > Diskussion über den Anspruch auf Homeoffice 12
- > DPoIG-Stiftung – Arbeitseinsatz im „Therapieraum Natur“ mit Unterstützung aus Polen 13
- > Eine junge Behörde stellt sich vor: ZITIS – die Cyberbehörde 4.0 14
- > Digitale Barrierefreiheit – # 18
- > Fachteil:  
– Gesetzeslücke geschlossen: Pfeilabschussgeräte erlaubnispflichtig 19  
– Buchrezension: Der Verkehrspolizist 20

> dbb

- > Wegweisende Urteile aus dem Beamtenrecht 25
- > Interkulturelles Engagement bei der Polizei Hamburg: „Meine Polizei-Lederjacke könnte 1 000 Geschichten erzählen“ 26
- > interview – Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales 28
- > Die Corona-Warn-App: Erweiterung wäre sinnvoll und machbar 30
- > nachgefragt bei Wolfgang Ditz, Stadtarzt Gesundheitsamt Mönchengladbach 31
- > vorgestellt – 70 Jahre Bundesgerichtshof 32
- > frauen – Gleiche Arbeitszeit für alle 34
- > standpunkt – Diversity Management ist kein Synonym für Frauenförderung 35
- > senioren 40
- > mitgliedsgewerkschaften 42

> Impressum

**HERAUSGEBER DER POLIZEISPIEGEL-SEITEN:** Bundesleitung der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM dbb (DPoIG), Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.47378123. **Telefax:** 030.47378125. **INTERNET:** [www.dpolg.de](http://www.dpolg.de). **E-Mail:** [dpolg@dbb.de](mailto:dpolg@dbb.de). **REDAKTION BUNDESTEIL:** Elisabeth Schnell. **REDAKTION FACHTEIL:** Prof. Dr. jur. Dieter Müller. **FOTOS IM DPoIG-TEIL:** DPoIG, Fotolia, Windmüller, DPoIG-Stiftung. **Titelfoto:** © DPoIG. **VERLAG:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de). **E-Mail:** [kontakt@dbbverlag.de](mailto:kontakt@dbbverlag.de). **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS:** Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 52,00 Euro zzgl. 13,50 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 5,50 Euro zzgl. 1,40 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim DBB Verlag in Textform eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. Für die Mitglieder der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Manuskripte und Bilder, die unverlangt eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb oder der Redaktion dar. Erscheinungsweise monatlich, Doppelausgaben Hefte 1/2 und 7/8.

**HERAUSGEBER DER DBB MAGAZIN-SEITEN:** Bundesleitung des dbb, Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** [www.dbb.de](http://www.dbb.de). **LEITENDE REDAKTEURIN:** Christine Bonath (cri). **REDAKTION:** Jan Brenner (br). **FOTOS:** Brenner, Fotolia, MEV. **VERLAG:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de). **E-Mail:** [kontakt@dbbverlag.de](mailto:kontakt@dbbverlag.de). **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ANZEIGEN:** DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** [mediacyber@dbbverlag.de](mailto:mediacyber@dbbverlag.de). **ANZEIGENLEITUNG:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **ANZEIGENVERKAUF:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **ANZEIGENDISPOSITION:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 61 (dbb magazin) und Preisliste 41 (Polizeispiegel),** gültig ab 1.10.2019. **Druckauflage dbb magazin:** 568 495 (IVW 2/2020). **Druckauflage Polzeispiegel:** 81 995 (IVW 2/2020). **ANZEIGENSCHLUSS:** 6 Wochen vor Erscheinen. **HERSTELLUNG:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.



ISSN 1437-9864

„Engel haben Konjunktur“

# Gedenkgottesdienst für im Dienst getötete Polizistinnen und Polizisten

In der St. Michael Kirche in Berlin-Wannsee fand am 27. September 2020 der zweite Dank- und Gedenkgottesdienst für im Dienst getötete Polizistinnen und Polizisten statt. Diesmal in Zusammenarbeit mit der katholischen Seelsorge der Polizei Berlin, Pastoralreferent Frank P. Bitter, und dem katholischen Seelsorger der Bundespolizei Direktion Berlin, Oberpfarrer Achim Thieser. Unterstützung kam von der St. Michael Gemeinde Berlin-Wannsee und dem Erzbischof von Berlin, Dr. Heiner Koch.



© DPoIG (2)

> Boris Novak spricht als stellvertretender Landesvorsitzender der DPoIG Berlin im Gedenkgottesdienst.

Eine Teilnehmerin des Gottesdienstes schildert im Anschluss ihre Eindrücke: „Viele Plätze in der Kirche blieben leer und ich fragte mich, was wichtiger gewesen sein könnte, als an diesem Abend hier zu sein. Vielleicht der Bummel am Tauentzien vor den beleuchteten Auslagen des KaDeWe? Im Gedächtnis bleibt mir die Aussage eines Redners: ‚Engel haben Konjunktur.‘ Stimmt, wir brauchen jeden Tag einen Engel und in der Not auch gleich mehrere.

beschimpft, geschlagen, bespuckt und werden sogar von manchen als Müll bezeichnet.

Diese Helden des Alltags brauchen einen Gedenktag mehr denn je, an dem wir alle DANKE sagen können.

Im Falle eines Falles brauchen wir Polizistinnen und Polizisten, natürlich auch Rettungskräfte und Soldaten, die uns zur Seite stehen, uns trösten, helfen und beschützen. Und die sind schnellstmöglich und zu jeder Zeit zur Stelle. Unermüdlich stehen sie für uns ein, sogar

An diesem Abend habe ich mitgebetet: St. Michael beschütze sie! Denn es sind Menschen, mit Fehlern und mit Schwächen, die sich selbst zum Ziel gesetzt haben, die Welt ein klein wenig besser zu machen. Danke Boris Novak, stellvertretender DPoIG-Landesvorsitzender von Berlin, der den Gottesdienst mitgestaltet hat.“

> Brennende Kerzen zum Gedenken an die im Dienst getöteten Polizistinnen und Polizisten



# Tarifverhandlungen für Bund und Kommunen – Einigung in schwierigen Zeiten

Nach einem wahren Verhandlungsmarathon von über 17 Stunden waren in den Morgenstunden des 25. Oktober die Grundlagen für eine Einigung bei den Tarifverhandlungen für Bund und Kommunen im öffentlichen Dienst erreicht. Für den Bereich des Bundes sind folgende Vereinbarungen getroffen:

Der Tarifvertrag läuft vom 1. September 2020 bis zum 31. Dezember 2022, 28 Monate.

## Die wesentlichen Bestandteile der Tarifeinigung

- > Lineare Erhöhung ab 1. April 2021 um 1,4 Prozent (mindestens 50 Euro, Azubis 25 Euro) und ab 1. April 2022 um 1,8 Prozent (Azubis 25 Euro), Laufzeit 28 Monate
- > Erhöhung der Jahressonderzahlung um 5 Prozent (für E 1–8)
- > Eine einmalige Corona-Sonderzahlung (E 1–8 600 Euro, E 9–12 400 Euro, E 13–15 300 Euro, Azubis VKA 225 Euro, Azubis Bund 200 Euro)

„Das ist der Corona-Kompromiss. Wir haben mit diesem Abschluss das aktuell Machbare erreicht“, bilanzierte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach in Potsdam die Tarifeinigung mit den Arbeitgebern von Bund und Kommunen.

Bei anderen Leistungsträgern des öffentlichen Dienstes, etwa in Ordnungsämtern, Jobcentern oder der allgemeinen Verwaltung war dies nicht mehr durchzusetzen, erklärte der dbb Chef. „Darum war besonders wichtig, die von den Arbeitgebern geforderte drei-



> Aktionen in der Tarifrunde hatte es in den Wochen zuvor an einigen Orten bundesweit gegeben, wie hier in Bremerhaven am 29. September.

jährige Laufzeit zu verhindern. Mittelfristig müssen wir für den ganzen öffentlichen Dienst die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt und die Mitarbeitermotivation verbessern. Diese beiden Themen werden in der nächsten Runde Anfang 2023 – wenn die Corona-Krise hoffentlich längst Geschichte ist – eine zentrale Rolle spielen.“

Der Tarifbeauftragte der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Peter Poysel, sagte zum Ergeb-

nis: „Die Einigung ist nicht der große Wurf, zeigt aber auf, unter welchen schwierigen Bedingungen die Verhandlungen liefen und ist unter Betrachtung der Gesamtumstände und des vereinbarten Gesamtpaketes eine tragbare Einigung.“

„Wir gehen davon aus“, so dbb Chef Ulrich Silberbach abschließend, „dass dieser Tarifabschluss wie in den vorhergehenden Runden zeitgleich und systemgerecht auf die Beamtinnen und Beamten, Versor-

gungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes übertragen wird.“

Das sei ein ganz zentraler Teil dieser Einkommensrunde, betonte des Weiteren der Fachvorstand Beamtenpolitik, Friedhelm Schäfer, am 26. Oktober 2020 in Berlin. Daneben, so Schäfer weiter, „gilt es nun, wichtige Fragen wie die Umsetzung und Netto-Zahlbarmachung der Corona-Sonderzahlung und die Anhebung der Anwärterbezüge zu regeln. Vor allem aber ist für den Beamtenbereich auch über die dringend notwendige und langjährig überfällige Abschaffung – jedenfalls jedoch Rückführung – der Sonderbelastung der einseitig erhöhten Arbeitszeit nur für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte zu reden. Hier muss endlich mit dieser Einkommensrunde ein Einstieg geschaffen werden. Wir brauchen keine Zeitachse wie bei der Ost-West-Angleichung der Arbeitszeit im Tarifbereich, um zumindest mit einem Einstieg zu beginnen.“



> Mitglieder der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft machten vor der letzten Verhandlungsrunde noch mal Druck am Verhandlungsort Potsdam.

# Bundesjugendkonferenz der JUNGEN POLIZEI geht auch digital

Von Matthias Hoppe, 1. stellvertretender Bundesjugendleiter

Die derzeitige Ausnahmesituation im gesamten Land zwang auch die JUNGE POLIZEI dazu, nach neuen Lösungen für das Abhalten von Sitzungen zu suchen. Das galt auch für die Bundesjugendkonferenz. Die Bundesjugendleitung hatte sich seit März schon mehrfach digital zu Sitzungen getroffen. Dieses wurde auch bereits einmal auf alle Landesjugendleiter ausgeweitet und wurde durchweg positiv empfunden, wenngleich der persönliche Austausch fehlte.

Daher war es an der Zeit, eine digitale Bundesjugendkonferenz zu planen und durchzuführen. Als Plattform diente Microsoft Teams und erwies sich als stabiles und gutes Programm.

Am 18. Oktober 2020 um 10 Uhr erwartete die Bundesjugendleitung den Start. Nach und nach füllte sich der digitale Konferenzraum, sodass Michael Haug um 10.15 Uhr mehr als 20 junge Kolleginnen und Kollegen aus nahezu allen Bundesländern und dem Bund begrüßen durfte. Nach der obligatorischen kurzen Vorstellungsrunde ging es mit dem digitalen Besuch unseres Bundesvorsitzenden Rainer Wendt weiter. Dieser schaltete sich aus Berlin dazu und stand Rede und Antwort für die Anliegen der Teilnehmer. Neben dem möglichen Castor-Transport war natürlich „Corona“ vorherrschendes Thema. Hier vor allem die Dienstunfallregelungen. Auch das aktuelle politische Geschehen wurde ausgiebig diskutiert. In diesem Zusammenhang ein DANKE Rainer – schön, dass du deiner Jugend auch in diesen Zeiten den Rücken stärkst.



> Digital dabei – die Teilnehmenden der Bundesjugendkonferenz und der Bundesvorsitzende Rainer Wendt

Neben dem Bericht von Liv Grolik, der stellvertretenden Vorsitzenden der dbb jugendbund, und den Berichten aus den Ländern konnte die Bundesjugendleitung den Abschluss eines Mammutprojektes verkünden.

Ein echter Meilenstein, denn nach 2,5 Jahren konnte Michael Haug das Buch „Einstellungs- und Auswahlverfahren bei der Polizei“ vorstellen, welches zusammen mit dem STARK Verlag erstellt wurde. Nach der anfänglichen Idee einer Buchempfehlung wuchs die Idee einer Erstellung eines ganzen Buches. Das 200 Seiten starke Werk umfasst mehr als 600 Testaufgaben, natürlich nicht aus den Behörden, sondern nur die Art der Verfahren.

nun die inhaltlichen Abstimmungen, welche mit großem Engagement aus Teilnehmern der BJK zusammengetragen werden. In diesem Zusammenhang wird es auch regionale Themen geben, die dann im jeweiligen Bundesland oder auf Bundesebene abfragbar sein werden. Auch die sehr beliebte Polizeitauschbörse wird zukünftig in die App mit eingebunden. Damit wird das Netzwerk größer und die Möglichkeit, einen Tauschpartner zu finden, deutlich erhöht.

Ein weiterer wichtiger Punkt war die DPoIG-App. Sie wurde technisch verbessert und es laufen derzeit ständig Updates, um die App noch stabiler zu machen. Zudem wird es in naher Zukunft thematische Erweiterungen geben. Vorbereitungen wurden geschaffen und es laufen

Nach mehr als sieben Stunden war es dann auch geschafft. Dank des sehr disziplinierten Verhaltens aller Teilnehmer war die digitale Form der BJK äußerst angenehm und produktiv. Es hat sich wieder einmal gezeigt, welches Potenzial in unseren Mitgliedern steckt. Wir sagen DANKE.

Bleibt alle gesund!



> Die DPoIG-App erhält regelmäßig Updates und technische Verbesserungen.

# Elektrokleinstfahrzeuge – Chancen endlich richtig nutzen

Im März 2019 gründete sich Electric Empire – der Bundesverband Elektrokleinstfahrzeuge e. V. Der Berliner Redakteur des POLIZEISPIEGELS, Kay Biewald, traf sich mit dem Vorsitzenden Lars Zemke, sprach mit ihm über die Legalisierung von Elektrokleinstfahrzeugen, deren Vorteile und die aktuellen Gefahren im Straßenverkehr.



> Zu Elektrokleinstfahrzeugen gehören zum Beispiel E-Skateboards, E-Scooter und Monowheels.

© DPoIG (2)

## Herr Zemke, welchen Nutzen haben Elektrokleinstfahrzeuge (eKF)?

Faktoren wie klein, leicht und transportabel sind es, mit denen diese Fahrzeuge mit und ohne Lenkstange neue Nutzergruppen ansprechen und das Spektrum neuer Mobilität erweitern. Ob E-Scooter, Elektro-Skateboard oder Monowheel – die Einsatzgebiete dieser Geräte sind flexibel und unabhängig von Geschäftsgebieten eines Leih-E-Scooters. Gerade im Privatbereich sind neue Potenziale vorhanden, um Bürgern eine realistische Option im intermodalen Zusammenspiel mit dem ÖPNV oder im ländlichen Raum zu bieten.

## Wie definieren Sie Mikromobilität?

Elektrisch angetriebene Kleinstfahrzeuge, die alternativ zu herkömmlichen Transportmitteln genutzt werden. Kleine Fortbewegungsmittel sind beispielsweise Elektrofahrräder, E-Scooter oder das elektrische Einrad. Diese neue Mobilitätsform ist nicht nur in Zeiten von

Corona eine effektive und unterhaltsame Alternative zu Autofahrten mit einer Person im Bereich der Kurzstrecke.

## Sie bevorzugen diese Art der Fortbewegung einem Auto gegenüber. Warum empfehlen Sie das auch anderen?

Zum einen ist der Energieverbrauch mit allen genannten Fahrzeugen wesentlich geringer als mit dem Auto. Zum anderen bringt es Spaß. Aber aktuell sind in Deutschland nur E-Scooter und Segways als Elektrokleinstfahrzeug erlaubt. Die für viele noch völlig unbekanntem Fahrzeuge ohne Lenkstange wie zum Beispiel das E-Einrad (Monowheel), das E-Skateboard oder das Hoverboard sind nicht reguliert und bleiben illegal.

## Warum illegal?

Bei diesen Fahrzeugen handelt es sich um Kraftfahrzeuge ohne Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) oder Einzelbetriebserlaubnis (EBE). Da nicht feststeht, welcher Fahrzeugklasse sie unterliegen, ist es unmöglich, eine Betriebserlaubnis zu erwirken,

die wiederum für den Abschluss einer Versicherung nötig ist. Werden die Fahrzeuge dennoch genutzt, liegt immer ein Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz und unter Umständen auch das Fahren ohne Fahrerlaubnis vor. In Einzelfällen habe ich sogar schon von Verstößen gegen das Kraftfahrzeugsteuergesetz gehört.

## Gibt es Ausnahmen, in denen diese Fahrzeuge versichert werden?

Ich habe von Situationen gehört, wo es schon öfter dazu kam, dass findige Versicherungsmakler ein Monowheel als eKF bis 20 km/h mit Klebzeichen versichern oder aber auch bis 45 km/h und Fahrzeugklasse L1e einstufen.

## Wie sehen Sie das Wissen um die Klassifizierungen seitens der Kontrollbehörden?

Meine Beobachtung ist es, dass sich viele Polizisten nicht gut mit dieser neuen Mobilitätsform auskennen. In der Vergangenheit wurden Nutzer mit ihren versicherten Fahrzeugen zum Beispiel im Vorfeld einer unserer Demonstrationen zur Legalisierung von Fahrzeugen ohne Lenkstange oder auf der Fahrt von A nach B von Polizeibeamten kontrolliert und erhielten danach die Freigabe zur Weiterfahrt. Diesen Sachverhalt schildere ich Ihnen ohne jedweden Triumph, sondern dies vermittelt mir als aufgeklärtem Verkehrsteilnehmer, dass selbst die Polizei in mancher Hinsicht mit dieser neuen



> Der Vorsitzende des Bundesverbandes Elektrokleinstfahrzeuge e. V., Lars Zemke

Mobilitätsform, der Verordnung und der existierenden Fahrzeuge noch sehr viel Nachholbedarf aufweist. Deshalb ist es so wichtig, eine einheitliche Regelung zu schaffen!

## Was halten Sie von diesen nicht zugelassenen Fahrzeugen?

Ich denke, dass im Bereich des Straßenverkehrs nicht regulierte Fahrzeuge, die schneller als 6 km/h fahren, nichts zu suchen haben. Unsere Wahrnehmung als Verband ist, dass Fahrzeuge wie ein Monowheel oder ein E-Skateboard eben nicht als reines Spaßgerät, sondern eher als normales Fortbewegungsmittel von ihren Nutzern eingesetzt werden.

## Was wurde vom Bundesverkehrsministerium in der Vergangenheit unternommen?

Die Anfang 2019 im Zusammenhang mit der eKF-Verordnung von Minister Andreas Scheuer angekündigte zweite Regulierung für jene Fahrzeuge ohne Lenkstange hätte zu einem weiteren Wahrnehmungswandel in der Bevölkerung führen können. Dann wäre auch eine legale Nutzung seit 15. Juni 2019 möglich gewesen und wir hätten heute, 1,5 Jahre nach Einführung der Verordnung, wichtige Zahlen zur Nutzung dieser Fahrzeuge. Doch offenbar hat der Mut im Ministerium gefehlt und es kam leider nur zu der „Lobby-Verordnung“ für Leih-Scooter.

## Was sind Ihre Argumente für eine Legalisierung der Fahrzeuge?

Den von mir bereits erwähnten Spaßfaktor halte ich für einen wichtigen Punkt, um für mehr Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung zu werben und somit für

eine sinnvolle Erweiterung des Spektrums der Mikromobilität zu sorgen. Aber Spaß allein ist nicht alles, die Funktionalität und Sicherheit der Fahrzeuge ist wichtig. Im Rahmen einer städtischen Mobilität trifft ein E-Longboard den Nerv der Zeit, wenn man zum Beispiel einmal nach San Francisco oder New York schaut. Dort sind bereits viele Menschen in diesen Großstädten damit unterwegs. In den letzten Jahren wurde zudem Technik und Reichweite

signifikant verbessert. Pro Akkuladung können nun bis zu 50 Kilometer zurückgelegt werden.

**Wie sieht es rechtlich in unseren europäischen Nachbarstaaten aus?**

Norwegen, Finnland, Dänemark, Italien, Spanien, Polen oder Frankreich haben das Kfz mit/ ohne Lenkstange bereits legalisiert. Dort wird die Lenkstange nicht als Kriterium in der Verkehrssicherheit gesehen. Eine

EU-einheitliche Regelung ist nicht erkennbar, jedes Land schafft eigene Fakten. So muss in Polen auf dem Gehweg gefahren werden, in Österreich oder Italien gelten sie als Fahrräder und Frankreich hat alles mit bis zu 25 km/h und Versicherung freie Fahrt.

**Was erwarten Sie für Regeln in Deutschland?**

Eine einheitliche Regelung wäre praxisorientiert, weil es

den Nutzern endlich auch mehr Sicherheit geben würde. Geräte ohne Lenkstange müssen auch wie E-Scooter als „Elektrokleinstfahrzeug“ eingestuft werden, damit ihre Nutzer die Möglichkeit erhalten, versichert am Straßenverkehr teilzunehmen. Mindestalter, Führerschein und Helmpflicht sind Punkte, denen unsere Community gesprächsbereit gegenübersteht.

Vielen Dank für das Gespräch, Herr Zemke.

„Roll ohne Risiko“

# DVR startet erste bundesweite Kampagne zu E-Scootern

Mit der neuen Kampagne „Roll ohne Risiko“ macht der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR), mit Unterstützung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), auf die Gefahren von Regelverstößen beim Fahren mit E-Scootern aufmerksam. Die Kampagne ruft Nutzerinnen und Nutzer zu einem verantwortungsbewussten Verhalten auf.



© Deutscher Verkehrssicherheitsrat

bessern und sie und andere Verkehrsteilnehmende vor Unfallrisiken im Straßenverkehr zu schützen, setzt die neue Kampagne „Roll ohne Risiko“ verstärkt auf Aufklärung. „Die Regelkenntnis der E-Scooter-Fahrenden zu erhöhen ist unabdingbar, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Nur wer die Regeln kennt und sich an diese hält, kann Unfälle für sich und andere vermeiden“, sagt Prof. Dr. Walter Eichen-dorf, Präsident des DVR. Um dieses Ziel zu erreichen, kooperiert die Kampagne auch mit den E-Scooter-Anbietern Tier, Lime, Voi und Bird.

**Sticker und Lenkerschilder an E-Scootern**

Ab sofort sind die wichtigsten Regeln auf Stickern und Lenkerschildern an den Fahrzeugen der Verleihfirmen, im direkten Blickfeld der Fahrenden, zu sehen.

Um auch internationale Touristen auf die geltenden Regeln aufmerksam zu machen, gibt es die Sticker und Lenkerschilder auch in englischer Sprache.

**Bierdeckel und Edgar Cards warnen vor Fahrten unter Alkoholeinfluss**

Um E-Scooter-Fahrende gezielt in Bars und Kneipen auf die Risiken von Fahrten unter Alkoholeinfluss sowie Fahrten zu zweit aufmerksam zu machen, werden dort Edgar Cards und Bierdeckel mit eindeutigen Botschaften ausgelegt. Diese Aktionsmittel sind ebenso in deutscher und englischer Sprache verfügbar.

**Aufklärung im Netz**

Auch online klärt der DVR über die wichtigsten Regeln beim Fahren mit E-Scootern auf: Im Herbst 2020 wird mit Online-Bannern auf einer Vielzahl von Websites auf die Regeln hingewiesen.

Mehr Informationen zur Kampagne und zur Umfrage unter: [www.dvr.de/roll-ohne-risiko.de](http://www.dvr.de/roll-ohne-risiko.de)

E-Scooter fahren? Ja! Regeln bekannt? Jein! Eine repräsentative Umfrage des Meinungsforschungsinstituts forsa im Auftrag des DVR zeigt, dass viele E-Scooter-Nutzende die geltenden Regeln nicht kennen. Laut der Umfrage, die in einigen Tagen veröffentlicht wird, wusste gerade einmal die Hälfte der Befragten (49 Prozent), dass für E-Scooter-Fahrende die gleichen Pro-

millengrenzen wie für Führende anderer Kraftfahrzeuge gelten. 26 Prozent der Befragten schätzte die Promillegrenze falsch ein, ein Viertel gab an, sie nicht zu kennen.

**DVR-Kampagne klärt über Regeln für das Fahren mit E-Scootern auf**

Um die Regelkenntnisse unter E-Scooter-Fahrenden zu ver-

BKA: Fälle von Cybercrime deutlich gestiegen

## DPoIG: Polizei braucht mehr IT-Spezialisten

Die Zahlen des Bundeskriminalamts (BKA) zum Bereich Cybercrime 2019 zeigen eine besorgniserregende Entwicklung. So sind die Fälle im letzten Jahr gegenüber dem Vorjahr um 15 Prozent auf 100 514 gestiegen.

DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt: „Der Schaden durch Cyberangriffe ist hoch. Allein der Wirtschaft entstand 2019 ein Schaden von über 100 Milliarden Euro. Hinzu kommen Delikte im Netz, die konkret Leib und Leben von Menschen bedrohen, wie die zunehmende Zahl der Fälle von Kinderpornografie belegen. Hier wird das Internet als Tat-

mittel benutzt. Die Täterseite im Bereich Cybercrime arbeitet immer organisierter, arbeitsteiliger und professioneller – und das grenzüberschreitend.

Die DPoIG fordert deshalb, verstärkt IT-Spezialisten bei der Polizei auf Bund- und Länderebene einzustellen. Das BKA ist dazu jüngst einen wichtigen Schritt gegangen: Künftig sol-

### Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2019



100.514 Fälle von Cybercrime im engeren Sinne (+15,4%)



294.665 Fälle, bei denen das Internet als Tatmittel genutzt wurde (+8,4%)



78.201 Fälle von Computerbetrug (+18,0%)



87,7 Mio. Euro Schaden im Bereich Computerbetrug (+44,4%)



9.926 Fälle von Ausspähen/Abfangen von Daten (+13,3%)



8.877 Fälle von Fälschung beweisheblicher Daten/Täuschung im Rechtsverkehr (+5,1%)



3.183 Fälle von Datenveränderung/Computersabotage (+10,7%)

© BKA: Lagebild Cybercrime 2019

len jährlich Cyberkriminalisten im höheren zweistelligen Bereich eingestellt werden. Außerdem soll der Zugang für Quereinsteiger erleichtert werden. Das brauchen wir dringend bei der Polizei jedes Bundeslandes.

Überdies sollten gesetzliche Erleichterungen auf den Weg gebracht werden, wie die Telekommunikationsüberwachung auch bei Messengerdiensten und der Aufbau einer bundeseinheitlichen IT-Infrastruktur. Cybercrime lässt sich nur auf Augenhöhe wirksam bekämpfen. Das vorgelegte Lagebild sollte ein Weckruf an die verantwortlichen Politiker sein!“

Ende Oktober hat sich die Bundesregierung darauf verständigt, den Nachrichtendiensten künftig zu erlauben, unter bestimmten Bedingungen auf die Kommunikation von Messengerdiensten wie Whatsapp zugreifen zu können. Der Bundestag muss darüber noch abstimmen. Die Bundespolizeigewerkschaft dringt seit Langem darauf, weitere Ermittlungsbefugnisse für die Bundespolizei zu bekommen. Gesichtserkennung, Quellen-Telekommunikationsüberwachung und Vorratsdatenspeicherung werden zwar regelmäßig im Bundestag diskutiert, konnten jedoch bisher keine parlamentarische Mehrheit erzielen. ■

# Diskussion über den Anspruch auf Homeoffice

© peshkova/stock.adobe



Seit der Corona-Krise rückt das Thema Homeoffice bei vielen Polizeibeschäftigten in den Fokus. Schon zu Beginn der Krise kam die Frage auf, ob nicht zumindest Angehörige von Risikogruppen einen Anspruch auf Homeoffice haben. Ein Anspruch auf das Arbeiten zu Hause wird nicht erst seit dem Vorschlag von Arbeitsminister Hubertus Heil diskutiert. In einem nun veröffentlichten Urteil hat sich das Arbeitsgericht Augsburg zu dieser Frage geäußert (ArbG Augsburg, Urteil vom 7. Mai 2020, Az.: 3 Ga 9/20).

Der Fall: Der 63-jährige Arbeitnehmer teilt sich sein Büro mit einer Mitarbeiterin. Aufgrund des für ihn bestehenden Risikos einer Infektion mit dem Coronavirus verlangte er vom Arbeitgeber, bis auf Weiteres an seinem Wohnsitz im Homeoffice arbeiten zu dürfen. Dazu legte er ein ärztliches Attest vor. Hilfsweise forderte er, künftig ein Einzelbüro zugewiesen zu bekommen.

Das Arbeitsgericht Augsburg entschied: Der Arbeitgeber ist laut § 618 BGB dazu verpflichtet, Schutzmaßnahmen auf-

grund seiner gesetzlich verankerten Fürsorgepflicht zu ergreifen. Er trägt also die Verantwortung dafür, den Arbeitsalltag so zu gestalten, dass Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer ausreichend geschützt werden.

Sofern der Arbeitgeber den Gesundheitsschutz im Büro durch Corona-Schutzmaßnahmen sicherstellt, ist er zu beidem nicht verpflichtet. Der Kläger hat keinen Anspruch auf einen Arbeitsplatz an seinem Wohnsitz (Homeoffice), ein solcher Anspruch

ergibt sich weder aus Vertrag noch aus Gesetz.

Das Gericht sah auch – trotz hausärztlicher Empfehlung – keine Verpflichtung des Arbeitgebers, dem Arbeitnehmer ein Einzelbüro zu gewähren, auch dazu gebe es keine arbeitsvertragliche oder gesetzliche Grundlage. Dies kann auch ein Büro mit mehreren Personen sein, wenn entsprechende Schutzvorkehrungen vorhanden sind.

## ■ Kommt das Recht auf Homeoffice?

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung für die 19. Legislaturperiode legt fest, dass zur Förderung und Erleichterung von mobiler Arbeit ein rechtlicher Rahmen geschaffen werden soll.

Wörtlich heißt es im Koalitionsvertrag (S. 41, Zeile 1 822 ff.): „Wir wollen mobile Arbeit fördern und erleichtern. Dazu werden wir einen rechtlichen Rahmen schaffen. Zu diesem gehört auch ein Auskunftsan-

spruch der Arbeitnehmer gegenüber ihrem Arbeitgeber über die Entscheidungsgründe der Ablehnung sowie Rechtssicherheit für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber im Umgang mit privat genutzter Firmentechnik. Auch die Tarifpartner sollen Vereinbarungen zu mobiler Arbeit treffen.“

Die Corona-Krise hat gezeigt, dass Arbeiten im Homeoffice in vielen Bereichen möglich ist. Arbeitsminister Hubertus Heil will künftig einen Anspruch auf Homeoffice von mindestens 24 Tagen im Jahr gesetzlich verankern. Seine Pläne sind umstritten. Nicht jede Beschäftigung lässt sich zu Hause erbringen und nicht jeder Arbeitgeber ist bereit, Homeoffice zu gewähren.

Wir als Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) innerhalb des dbb und Tarifpartner befürworten diesen Gesetzentwurf für mobiles Arbeiten ausdrücklich. Manche Dienststellen werden freiwillig ein mobiles Arbeiten sonst nicht ermöglichen – auch wenn es gehen würde! ■

## DPoIG-Stiftung

# Arbeitseinsatz im „Therapieraum Natur“ mit Unterstützung aus Polen

Im „Therapieraum Natur“ sind jährlich zwei Arbeitseinsätze erforderlich. Anfang Oktober war es wieder so weit. Am Sonntag, dem 4. Oktober, erfolgte die Anreise nach Fall zur DPoIG-Stiftung. In vier Tagen konnten dann die wesentlichen Arbeiten durchgeführt werden. Unser Arbeitsteam bestand aus zwei Kollegen aus Bremen, einem Kollegen aus Bayern, einem Freund der Stiftung aus der Region, einem Kollegen und dessen Sohn aus Baden-Württemberg, vier Kollegen aus Polen und nicht zuletzt aus dem 1. Vorsitzenden Berend Jochem und dessen Ehegattin Karin Jochem.

Am Montag begannen die Arbeiten bei leichtem Regen, der aber um die Mittagszeit nachließ. Die Folgetage blieben dann Gott sei Dank trocken. Die Hauptarbeit im „Therapieraum Natur“ bestand darin, die angepflanzten Bäume und Sträucher mit Motorsensen freizuschneiden und das Schnittgut abzuräumen. Durchgefäule Baumpfähle mussten ersetzt und verwitterte Baumanbinder erneuert werden. Unerlässlich war auch die Pflege der Wege, um ein Zuwuchern durch Unkraut zu verhindern. Der Obstbaumschnitt erfolgte durch Karin Jochem. Bereits vor dem Arbeitseinsatz war von Berend Jochem das Fundament für ein Kräuterbeet angelegt worden. In unserem Arbeitseinsatz wurde dann die letzte Steinreihe auf dem Beet gesetzt und die



► Kleine Pause nach Feierabend. Die polnischen Kollegen sind auf diesem Bild wegen eines Ausflugs nicht zu sehen.

unmittelbar angrenzenden Wege mit Steinen abgegrenzt. Die Steine stammen übrigens aus der nahe gelegenen Isar. Im kommenden Frühjahr wird das Kräuterbeet bepflanzt werden.

### ► Vielfältige Natur

Während Berend Jochem den Arbeitseinsatz koordinierte und natürlich auch selbst mit Hand anlegte, wurden wir von Karin Jochem mit Kaffee und Kuchen sowie Abendessen wieder bestens versorgt. Silvia Lachner von der Geschäftsstelle der DPoIG-Stiftung brachte uns Kuchen vorbei. Ein kleines Ausflugsprogramm der Stiftung führte die polnischen Kollegen mit der Seilbahn auf den Lenggrieser Hausberg Brauneck sowie zum Besuch der Reiseralm oberhalb des Sylvensteinsees und rundete damit deren Besuch in Bayern ab. Als Anerkennung für die geleiste-

ten Arbeiten lud die Stiftung die Teilnehmer zu einem Abschlussessen bei der „Schweizer Wirtin“ in Lenggries-Schlegldorf ein.

Der im Frühjahr 2018 angelegte „Therapieraum Natur“ hat sich sehr gut entwickelt. Der Bergmischwald ist gut angewachsen, bedarf aber weiterhin intensiver Pflegearbeiten im Frühjahr und Herbst jedes Jahres. Eine zehn Meter breite und 200 Meter lange Hecke blühender Hölzer für Insekten und die Vogelwelt wurde in den Therapieraum eingearbeitet und wird durch einen Bienenstand mit mehreren Bienenvölkern und

einem Insektenhotel abgerundet. Ein Trocken- und Feuchtbiotop sowie ein Kräuterbeet (ab kommendem Jahr) bieten Lebensräume für weitere Tierarten. Aber nicht nur Flora und Fauna bieten Erholung im „Therapieraum Natur“. Ein im Sommer 2020 eingeweihtes, vom Bundesvorsitzenden Rainer Wendt gespendetes und aus Treibholz der umliegenden Gewässer bestehendes Kreuz sowie mehrere Ruhebänke bieten Möglichkeiten zum Nachdenken und zur inneren Einkehr.

Mehr Informationen über den „Therapieraum Natur“ sowie Sinn und Zweck der DPoIG-Stiftung finden Sie im Internet auf [www.dpolg-stiftung.de](http://www.dpolg-stiftung.de). Eines ist sicher: Die Arbeit und die Weitergestaltung werden uns in den nächsten Jahren weiter in Anspruch nehmen. Eine tolle Kameradschaft und die Leistungsbereitschaft vieler Helfer lassen uns mit einem guten Gefühl in die nähere Zukunft blicken.

*Wolfgang Scholz,  
DPoIG-Mitglied im Ruhestand,  
fährt seit 2018 regelmäßig zu  
Einsätzen bei der DPoIG-Stiftung  
und freut sich immer auf  
den nächsten Arbeitseinsatz.*

Eine junge Behörde stellt sich vor

# ZITiS – die Cyberbehörde 4.0

Der Sitz von ZITiS ist seit 2017 das „Isar Valley“ in München.

14

Berufspolitik

Technologischer Fortschritt ist ein enorm wichtiger Faktor für Wachstum und Wohlstand. Der Bedarf an Innovationen sowie damit verbunden der technologische Fortschritt steigen deshalb exponentiell. Während früher bahnbrechende Erfindungen wie die Eisenbahn, das Automobil und das Telefon noch Jahrzehnte brauchten, um sich flächendeckend zu verbreiten, setzten sich der PC und das Internet in wesentlich kürzerer Zeit durch. Das erste Smartphone für das breite Publikum, das iPhone, wurde 2007 vorgestellt. Heute sind Smartphones aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken – das erste iPhone „von damals“ ist heute aber schon wieder ein sehr „alter Hut“.

Dieser Fortschritt bringt enorm viele Chancen, aber auch Risiken, denn neue Technologien werden zunehmend für kriminelle Zwecke missbraucht – darunter auch die Technologien, die eigentlich für mehr Sicherheit und Datenschutz geschaffen wurden. Das gilt vor allem im IT-Bereich und im Cyberraum.

## Handlungsfähige Sicherheitsbehörden & digitale Souveränität

Deshalb müssen auch unsere Sicherheitsbehörden immer auf der Höhe der Zeit bleiben, was Technik und Methodik für Ermittlung und Aufklärung betrifft, und ihre technischen Fähigkeiten kontinuierlich weiterentwickeln. Sie dürfen im

Wettlauf mit Cyberkriminellen nicht zurückfallen, sondern müssen Schritt halten – und idealerweise eine Nasenlänge voraus sein. Das ist notwendig, damit sie ihren gesetzlichen Auftrag der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung erfüllen können.

Der Bürger erwartet zu Recht, dass Straftaten auch im digitalen Zeitalter ermittelt und aufgeklärt werden.

Die Zukunftsfähigkeit der Sicherheitsbehörden ist auch ein wichtiger Baustein für die digitale Souveränität und damit die Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland. Das kontinuierliche Ausbilden einer breiten nationalen Wissensbasis für alle Arten von

Cyberfähigkeiten ist essenziell, will man nicht ausschließlich auf Unterstützung aus dem Ausland angewiesen sein.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2017 die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) geschaffen. ZITiS ist ein Teil der Cybersicherheitsstrategie für Deutschland und der zentrale Dienstleister für die Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben. Die Aufgaben der ZITiS umfassen dabei Entwicklung und anwendungsbezogene Forschung sowie Unterstützung und Beratung zu informationstechnischen Fähigkeiten. Dabei hat ZITiS selbst jedoch keine Eingriffsbefugnisse.

## Forschung, Entwicklung und Beratung im Dienst der inneren Sicherheit

Cyberbezogene Lösungen und Know-how waren vor der Gründung der ZITiS auf verschiedene Stellen in Bund und Ländern verteilt. Zudem überschneiden sich viele der technischen Herausforderungen der einzelnen Behörden, auch wenn die Aufgaben unterschiedlich sind.

Jetzt bündelt ZITiS dieses spezifische Fach- und Expertenwissen und berät die Sicherheitsbehörden umfassend in technischen Fragen zu Strategien. Hinzu kommen übergreifende Dienstleistungen wie etwa zentrale Wissensdatenbanken.

Eine zentrale Stelle wie ZITiS schafft Synergien der unterschiedlichen Disziplinen und kann dadurch die Behörden effizienter unterstützen, als dies durch voneinander unabhängige einzelne Forschungsbereiche vieler verschiedener Behörden möglich wäre.

Zudem kann ZITiS als übergreifende Forschungs- und Entwicklungsorganisation Personal gezielter einsetzen und durch interdisziplinäre Zusammenarbeit der Experten neben dem Realisieren von Synergiegewinnen auch die knappen Ressourcen schonen. Für die bestmögliche Erfüllung der eigenen Aufträge kooperiert ZITiS mit Partnern aus Forschung und Wirtschaft und bearbeitet Projekte der Grundlagenforschung in Zusammenarbeit mit Universitäten, Instituten und Unternehmen auf nationaler und internationaler Ebene. Damit steht ZITiS im Zentrum einer engen Zusammenarbeit zwischen Industrie, Behörden, Instituten und Universitäten – ein Clustering-Modell, das in anderen Ländern

bereits sehr erfolgreich eingesetzt wird. Die Grundlage des Auftrages der ZITiS ist ein Jahresarbeitsprogramm, das mit dem Bundeskriminalamt, dem Bundesamt für Verfassungsschutz und der Bundespolizei abgestimmt wird. Aktuell läuft bereits das dritte Jahresarbeitsprogramm und ZITiS bearbeitet derzeit 30 Projekte.

➤ **Arbeitsfelder bei ZITiS**

Im Einsatz benötigen Sicherheitsbehörden oft Produkte, Lösungen und Know-how aus verschiedenen Bereichen. Bei ZITiS arbeiten die Experten ihres Fachs disziplinübergreifend zusammen und schaffen dadurch im Cluster mit akademischer Forschung und Industrie Synergien, die mit verteilten Ressourcen unerreichbar sind. Diese Disziplinen und Projekte, in denen ZITiS arbeitet, orientieren sich am Bedarf der Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben und umfassen die Themen Digitale Forensik, Telekommunikationsüberwachung, Kryptoanalyse, Big-Data-Analyse sowie technische

Fragen der Kriminalitätsbekämpfung, Gefahren- und Spionageabwehr.

➤ **Digitale Forensik**

Smartphones, Tablets und Laptops sind für Straftäter nicht nur lohnende Ziele, sondern auch Mittel zur Durchführung von Straftaten. Dazu kommt ein ganzes Sammelsurium von unterschiedlichsten Geräten, deren Daten in einem Ermittlungsfall eine Rolle spielen können. ZITiS unterstützt in Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden die Erforschung und Entwicklung neuer Methoden zur forensischen Sicherung digitaler Asservate. Diese Methoden bilden die Grundlage für gerichtsfeste Verwertung digitaler Spuren und beinhalten sowohl softwaretechnische Methoden als auch spezielle Hardwarelösungen.

➤ **Telekommunikationsüberwachung**

Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) ist ein wichtiges Ermittlungsinstrument bei

schweren Straftaten wie zum Beispiel der organisierten Kriminalität oder dem illegalen Austausch von Kinderpornografie. Auch bei der Gefahrenabwehr spielt dieses Werkzeug eine unverzichtbare Rolle. ZITiS selbst verfügt über keine eigenen Befugnisse zur TKÜ, erforscht und entwickelt jedoch neue Methoden und Strategien, stellt Werkzeuge bereit und berät die Behörden bei der Durchführung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Die große Dynamik bei der Entwicklung neuer Technologien, die immer kürzeren Nutzungszyklen und die Verflechtung mit anderen Disziplinen wie der Kryptografie stellen in ihrer Kombination eine besondere Herausforderung dar.

➤ **Kryptoanalyse**

Verschlüsselung dient dem Schutz von Daten und der Privatsphäre. Sie bietet Straftätern jedoch auch die Möglichkeit, verdeckt zu kommunizieren, zu handeln und sich bei der Strafverfolgung zu entziehen. ZITiS berät daher



➤ Digitale Spuren auswerten und bewerten – eine Aufgabe der ZITiS-Beschäftigten

© ZITiS (4)

die Sicherheitsbehörden zu Methoden, wie auch vor dem Hintergrund sicherer Verschlüsselung ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllt werden können. Hierfür arbeiten die unterschiedlichsten Experten aus verschiedensten Bereichen an der Erforschung und Entwicklung neuer Technologien und Verfahren.

► **Big-Data-Analyse**

Bei der TKÜ und in der Forensik fallen die unterschiedlichsten Arten von Daten an, vor allem aber wächst die Datenmenge immer schneller in Größenordnungen, die „von Hand“ schon lange nicht mehr zu bewältigen sind. Diese auszuwerten, relevante von irrelevanten Daten zu unterscheiden, sie richtig zu deuten und damit Straftaten zu verhindern oder aufzuklären, ist für Sicherheitsbehörden keine leichte Aufgabe. ZITiS erforscht und entwickelt Methoden, um die Sicherheitsbehörden im Umgang mit großen Datenmengen zu unterstützen. Die Anwendungsgebiete sind ebenso unterschiedlich wie die zu analysierenden Daten. Nur die automatisierte Bearbeitung der anfallenden Datenmengen lässt die Ermittler und Analysten mit den Straftätern Schritt halten.

► **Standort: Hochttechnologie-metropole München**

Der Sitz von ZITiS ist am Hochtechnologiestandort München. „Isar Valley“ ist eine inoffizielle Bezeichnung für die Hauptstadt Bayerns und seiner Umgebung als einer der Forschungs- und Technologie-Spitzenstandorte in Europa. Das liegt vor allem an der hohen Dichte an Universitäten und Forschungseinrichtungen, einer starken Industrie und Wirtschaft sowie einer engagierten Standortpolitik.

Ein weiterer Vorteil ist die Attraktivität des Standortes, was die Personalgewinnung unterstützt. ZITiS ist darin sehr er-



► Anwendungsbezogene Forschung wird bei ZITiS großgeschrieben.

folgreich. Noch in diesem Jahr wird die 200. Stelle besetzt sein. Aktuell entsteht parallel ein modernes, auf den hoch spezialisierten Einsatz ausgerichtetes Gebäude auf dem Campus der Universität der Bundeswehr München in Neubiberg. Dort wird ZITiS sehr eng mit dem Forschungsinstitut Cyber Defence (CODE) der Bundeswehr-Universität zusammenarbeiten. Clustering ist international ein Erfolgsmodell und bietet auch hier Synergien, nicht nur durch gemeinsam genutzte Infrastruktur.

► **Arbeiten bei ZITiS**

Innovation ist eine wichtige Komponente in der Arbeit der ZITiS, um technologische Trends frühzeitig erkennen und den Sicherheitsbehörden schnell und effizient Lösungen anbieten zu können. Aus diesem Grund wurde die ZITiS als „etwas andere Bundesbehörde“ aufgebaut, mit modernen Strukturen und einem Dialog auf Augenhöhe.

ZITiS entspricht nicht dem klischeehaften Bild einer Behörde oder der stereotypen Vorstel-

lung von Beamten – auch wenn man Beamter werden kann. Wichtig ist der Raum für Erfindergeist, Kreativität und Querdenken, die Krawatte kann zu Hause bleiben. Das Modell hat sich als erfolgreich erwiesen, trotz der aktuellen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt im enorm umkämpften Bereich der IT.

Nur durch eine solche Herangehensweise ist es möglich, mit dem exponentiell wachsenden Fortschritt im Zeitalter der Digitalisierung Schritt zu halten und ihm sogar voraus zu sein, um neue Trends und Potenziale frühzeitig erkennen zu können.

Mit ihren Strukturen und ihrer Arbeit leistet ZITiS damit nicht nur einen aktiven Beitrag zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, sondern trägt auch zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes und damit auch der digitalen Souveränität der Bundesrepublik Deutschland bei. Denn ohne eine eigene digitale Handlungsfähigkeit bleiben bahnbrechende Innovationen aus und wichtige staatliche Aufgaben würden zukünftig ohne technische Unterstützung aus dem Ausland kaum mehr zu leisten sein.

*Wilfried Karl, Präsident ZITiS*

► **Wilfried Karl, Präsident ZITiS**

Wilfried Karl ist seit 1. Juni 2017 Präsident der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS). Von 1993 bis 2017 war Wilfried Karl mit verschiedenen Aufgaben innerhalb der technischen Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes (BND) betraut, zuletzt als kommissarischer Abteilungsleiter. Vor 1993 war er freiberuflich für die frühere Grundig AG in Fürth tätig.



Herr Karl erhielt sein Diplom als Elektroingenieur von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen. Er ist 1965 in Lampertheim (Hessen) geboren und lebt im Landkreis München.

# Digitale Barrierefreiheit – #

Ein kleines Zeichen erobert die Welt.

Im Jahr 2007 tauchte das Doppelkreuz-Schriftzeichen erstmals in Verbindung mit einem Schlagwort auf Twitter auf. Der „Hashtag“ war geboren. Heutzutage genießt er große Beliebtheit in den sozialen Netzwerken. Ausschlaggebend für den weltweiten Erfolg ist die automatische Verlinkung des Hashtags. Unabhängig von Profilen kann nach Berichten des mit # markierten Schlagworts, zum Beispiel #Polizei, gesucht werden.

Hashtags sind ein wichtiger Faktor, um die Reichweite der Berichterstattung zu steigern. Manche Schriftsteller sehen die Strategie darin, so viel Wörter wie möglich als Hashtags zu markieren. Andere gehen damit sparsamer und sinnvoller um.

Menschen mit und ohne Behinderung, die Screenreader, sogenannte Vorleseprogramme einsetzen, verbinden Hashtags mit dem Begriff „Nummernzeichen“.

Ein scheinbar leicht lesbarer Bericht:  
**#Neustadt #Hauptstraße – Unbekannte #Täter haben in der #Nacht mit #Stein auf #Geldautomat eingeschlagen. #Polizei sucht #Zeugen. Vorfall nahe #Bundesstraße. #Fahndung läuft.**

wird zu einer schier nervigen Sprachausgabe:  
**NUMMERNZEICHEN Neustadt NUMMERNZEICHEN Hauptstraße Unbekannte NUMMERNZEICHEN Täter haben in der NUMMERNZEICHEN Nacht mit NUMMERNZEICHEN Stein auf NUMMERNZEICHEN**

**CHEN Geldautomat eingeschlagen NUMMERNZEICHEN Polizei sucht NUMMERNZEICHEN Zeugen Vorfall nahe NUMMERNZEICHEN Bundesstraße NUMMERNZEICHEN Fahndung läuft**

Aus Sicht der digitalen Barrierefreiheit besteht der Bericht aus den zwei Elementen Information und den angebotenen Suchbegriffen. Getrennt voneinander bleibt der Text für alle verständlich und die Hashtags erfüllen weiterhin ihre Funktion.

Eine gute Lösung fand die DPoIG NRW bei ihrer folgenden Berichterstattung:



(Quelle: www.facebook.de)

Erweitern Sie Ihre Community – barrierefrei

Axel Höhmann,  
 stellvertretender Vorsitzender der  
 Fachkommission „Angelegenheiten behinderter  
 und arbeitseingeschränkter Menschen“ in der DPoIG

© DPoIG NRW

## > Urlaubsangebote

Ihr Inserat kommt im Rahmen des Platzangebots zum Abdruck.

Bitte beachten Sie:

1. Keine gewerblichen Inserate.  
**Wir behalten uns Kürzungen vor.**
2. Ihre Zusendung muss mit **Schreibmaschine/PC** geschrieben sein und Ihren Namen mit Anschrift enthalten.  
 Kein Fax! Bitte benutzen Sie das Internet/E-Mail.
3. Umfang: max. 190 Buchstaben  
 (30 Buchstaben i. Überschrift, 160 Buchstaben i. Text)
4. Kosten: 20 Euro; Rechnung abwarten!

E-Mail: [dpolg@dbb.de](mailto:dpolg@dbb.de)

REDAKTION POLIZEISPIEGEL, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin

### Priv. Holz-Ferienhaus am Wittensee/SH

Liebev. kompl. eingerichtet. Herrl. Garten m. Seezugang. 2 SZ, bis 5 Pers. Nähe NOK, Eckernförde/Ostsee. Kamin, Kanu, Fahrräder inkl. Ab 80 €/Nacht. [dgossel@gmx.de](mailto:dgossel@gmx.de) oder 0176.20284339



© Antonios Ntoumas/Pixabay

## > Arbeitsplatzbörse

Ihr Inserat kommt im Rahmen des Platzangebots zum Abdruck.

Bitte beachten Sie:

1. Keine gewerblichen Inserate.  
**Wir behalten uns Kürzungen vor.**
2. Ihre Zusendung muss mit **Schreibmaschine/PC** geschrieben sein und Ihren Namen mit Anschrift enthalten.  
 Kein Fax! Bitte benutzen Sie das Internet/E-Mail.
3. Umfang: maximal 190 Buchstaben  
 (30 Buchstaben/Überschrift, 160 Buchstaben/Text)
4. Kosten: 20 Euro; Rechnung abwarten!

E-Mail: [dpolg@dbb.de](mailto:dpolg@dbb.de)

REDAKTION POLIZEISPIEGEL, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin

Die DPoIG unterstützt in dieser Rubrik die Bemühungen aller Kolleginnen und Kollegen zum Wechsel in ein anderes Bundesland. Die Veröffentlichung ist kostenfrei. **Achtung:** Mit Ihrer Zusendung stimmen Sie der Veröffentlichung auch im Internet zu!

### Hessen <-> Hamburg

PK aus Hessen sucht Tauschpartner in Hamburg. Meine Freundin ist Kollegin bei der Hamburger Polizei. Wir haben eine gemeinsame kleine Tochter und wollen in Hamburg Fuß fassen.

Aufgrund der beschriebenen Umstände wäre auch ein Tausch mit einem Kollegen des mD möglich. Ein Ringtausch wäre auch denkbar. Tel.: 0176.72378781  
 E-Mail: [pascalherpich@gmail.com](mailto:pascalherpich@gmail.com)

# Gesetzeslücke geschlossen: Pfeilabschussgeräte erlaubnispflichtig

Von Max Nerusil, Ansbach

Der 1965 in Dortmund geborene Jörg Sprave erkannte eine Gesetzeslücke, als er die erste, für jagdliche Zwecke bestimmte Luftdruck-Pfeilwaffe auf der Internationalen Waffenausstellung (IWA) 2012 in Nürnberg am Stand der schwedischen Firma FX Airguns sah. Da kein Geschoss (innen) durch einen Lauf getrieben wird, sondern hohle Pfeile (außen) über das Startrohr gesteckt werden, handelt es sich nicht um eine Schusswaffe im Sinne der Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 1, Nr. 1.1 Waffengesetz (WaffG). Zu diesem Ergebnis kam mit Feststellungsbescheid vom 25. März 2015 unter Az.: SO11-5164.01-Z-263 auch das bei Zweifelsfällen nach § 2 Abs. 5 WaffG zuständige Bundeskriminalamt.

Anfang 2017 machte sich Sprave Gedanken, wie man den großen Markt für freie Selbstverteidigungswaffen mit diesem Konzept erobern könnte. Besondere Präzision war nicht erforderlich, eine Zielgenauigkeit bis 7 Meter Entfernung zum Ziel genügte. Er entwickelte das Pfeilabschussgerät GoGun „Airringer“ (AEA Defender). Bei diesem werden zwei Druckbehälter, die etwa die Größe und das Aussehen einer Schrotpatrone haben, mit Pressluft befüllt. Auf das daran montierte Startrohr wird jeweils ein Pfeil aufgeschoben. Hinten in die Druckbehälter



> GoGun „Airringer“ (AEA Defender)

wird jeweils eine sogenannte Berstscheibe eingelegt.

Das Laden des Airringers erfolgt nach dem gleichen Prinzip wie bei einer Kipplaufwaffe. Er wird gebrochen, die Druckbehälter samt Pfeile werden von hinten eingeschoben und das Gehäuse wird wieder zugeklappt.

Wird die Berstscheibe nach Betätigen des Abzuges vom Schlagbolzen durchstoßen, kann die Pressluft durch das Startrohr strömen und be-



> Druckbehälter mit Startrohr, Pfeil

schleunigt den aufgeschobenen Pfeil. Die Durchschlagskraft ist vergleichbar mit einer .22-Long-Rifle-, Kleinkaliber“-Patrone, denn auch wenn die Mündungsenergie geringer ist, dürfte der Pfeil eine bessere Penetrationswirkung haben.



> Airringer beim Ladevorgang. Damit der schwarze Schutzmantel des Gehäuses nicht zu einer Anscheinswaffeneigenschaft führt, wurden großflächige Ausfräsungen daran vorgenommen.

Nachdem rund 3 000 Airringer frei verkauft worden waren, werden diese Pfeilabschussgeräte seit 1. September 2020 in Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 1, Nr. 1.2.3 WaffG den „scharfen“ Schusswaffen gleichgestellt. Im Gegensatz

werden, erfahren Pfeilabschussgeräte diese Privilegierung nicht. Somit ist zu deren Erwerb und Besitz eine Waffenbesitzkarte und zum Führen ein „großer“ Waffenschein erforderlich. Der § 58 Abs. 20 WaffG beinhaltet für Altbesitz jedoch eine Ausnahme. Wenn jemand am 20. Februar 2020 ein Pfeilabschussgerät besessen hat, das er vor diesem Tag erworben hat, so hat er spätestens am 1. September 2021 eine Waffenbesitzkarte zu beantragen oder das Pfeilabschussgerät einem Berechtigten, der zuständigen Behörde oder einer Polizeidienststelle zu überlassen. Für die Zeit bis zur Erteilung oder Versagung der Erlaubnis gilt der Besitz als erlaubt. ■

*Copyright für alle Bilder mit freundlicher Genehmigung der SID-GmbH, Thilo Könicke.*

## Impressum:

Redaktion:  
Prof. Dr. jur. Dieter Müller  
Ulmenweg 20  
06231 Bad Dürrenberg  
E-Mail: redaktion.  
polizeispiegel@ivvbautzen.de

# Verkehrspolizei fesselnd erzählt

Schäfer, Dieter: Der Verkehrspolizist, Verlag Waldkirch, Mannheim 2019, ISBN 978-3-86476-127-0, 22 Euro

Von Prof. Dr. jur. Dieter Müller, Bad Dürrenberg

## Prolog

Wenn ein Buchtitel eine polizeiliche Tätigkeit personifiziert, merkt der in polizeilichen Belangen erfahrene Leser auf. Kommt das Buch dann auch noch in edlem Hardcover und mit einem gezeichneten Konterfei des Autors daher, wird deutlich, dass das Schreiben dieses Buches dem Verfasser ein Herzensanliegen gewesen ist. Aber warum wählt ein Autor gerade die Verkehrspolizei als Inhalt seines Buches und damit aus Sicht zahlreicher Polizeibeamter eine Polizeisparte, die von der Öffentlichkeit oft ungeliebt ist? Diese Frage beantwortet sich nach der Lektüre der 230 Seiten quasi von selbst, wenn, ja wenn der Leser sich auf den sehr persönlichen Schreibstil des Verfassers einlässt. Das aber sollte er unbedingt, weil er sonst etwas verpasst.

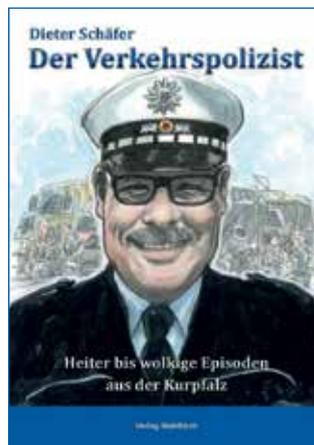
Der Autor ist Polizeidirektor und zur Zeit des Verfassens seines Werkes, eines Sachbuches mit deutlich autobiografischen Zügen, der erste und letzte Chef der Verkehrspolizeidirektion beim Polizeipräsidium Mannheim. In sieben Kapiteln behandelt er Themen, die seine letzten Berufsjahre entscheidend geprägt haben, weil er sich dieser Problembereiche verkehrspolizeilicher Tätigkeit angenommen hat. Ein- und ausgeleitet werden diese Sachinhalte durch zwei inhaltlich sehr persönlich gehaltene Kapitel, mit denen der Autor seine Leser mitnimmt in die historischen und regionalen Eigenheiten seines örtlichen Zuständigkeitsbereiches. Nicht der schlechteste Ansatz, um

gleich zu Beginn die historisch gewachsene Klientel der Verkehrspolizei kennen- und deren Verhalten verstehen zu lernen, damit das polizeiliche Ermessen punktgenau eingesetzt werden kann. Allen neun Kapiteln wird eine dreiseitige Einleitung vorangestellt, die punktgenau den fachlichen Ansatz des Autors beschreibt, die „drei E“ der verkehrspolizeilichen Tätigkeit fachlich mit Leben zu füllen – und dabei auch als Polizist immer noch Mensch zu bleiben. Dass er dem Ganzen zusätzlich noch den Diensteid eines baden-württembergischen Polizeibeamten voranstellt, beweist mehr als eine persönliche Note, nämlich sein Pflichtbewusstsein als Landesbeamter und damit einen Gutteil seines in allen Kapiteln immer wieder mitschwingenden Berufsethos.

## Fachinhalte

Die sieben fachlichen Kapitel behandeln verkehrspolizeiliche Problembereiche, die in ganz Deutschland auf der Agenda der Polizei in allen Bundesländern stehen, aber allesamt nicht von der Polizei allein gelöst werden können. Dabei gelangt der Autor zu teils verblüffenden, fachlich stets überzeugenden Ansätzen, die es im Einzelnen zu beleuchten gilt.

Nicht von ungefähr wählt der Autor als fachlichen Einstieg mit dem Radverkehr ein aktuelles Thema der Verkehrssicherheitsarbeit, das insbesondere von der Verkehrspolitik im Zuge der inzwischen generalisierten Klimadebatte mehr und mehr in den Vordergrund gerückt



wird. Schnell wird dabei deutlich, dass der Verfasser sich nicht mit monokausalen Ansätzen und Erklärungen zufriedengibt. Bei ihm handelt es sich um einen modernen Polizeiführer, der Probleme auf breiter wissenschaftlicher Basis analysiert und nach individuell praktikablen, ja für seinen Bereich maßgeschneiderten Lösungen sucht. Bereits in diesem Kapitel wird deutlich, dass Schäfer ein überzeugter Fan der Netzwerkarbeit ist, der Lösungen nicht vom grünen Tisch des Mächtigen verordnen, sondern in einem demokratischen, freilich fachlich moderierten Diskussionsprozess organisch entstehen lassen will. Im Mittelpunkt seiner Arbeit steht immer der Mensch, der durch sein Verhalten als Verkehrsteilnehmer gleichermaßen das Problem wie auch dessen Lösung darstellt. Gerne stellt der Autor seine Lösungsangebote dabei unter ein plakatives Motto wie für den Radverkehr „plus5 – Minuten die schützen“. Daran wird deutlich, dass der Zeitfaktor – wie in so vielen Problemfällen des Verkehrsgeschehens – eine entscheidende Rolle spielt. Sauber analysierte der Autor mit seinen Mitarbeitern in der Verkehrspolizeidirektion (der Chef versteht sich dabei zwar als Primus inter Pares, aber stets als Teammitglied) und der Stadtverwaltung zunächst das Unfalllagebild im Kanon mit den Verkehrsströmen sowie den Motiven für die zahlreichen unfallursächlichen Verkehrsverstöße. Dabei ergab sich das Bild eines selbst gewählten Zeitdrucks, gekoppelt mit riskanter Fahrweise und

mangelhaftem Unrechtsbewusstsein als Kernproblem (S. 32). Als Lösung erarbeitete sich das Team unter verkehrspsychologischer Hilfestellung durch zwei Studien bekannter Wissenschaftler aus Jena und Zürich eine Kombination aus konsequenter Verkehrsüberwachung und präventiver Aufklärung über mehrere Kommunikationskanäle. Der Leser lernt zugleich, dass polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit das Arbeiten auf der Langstrecke bedeutet; denn der im Jahr 2014 begonnene Prozess der Problemlösung wurde vom Autor bis ins Jahr 2019 begleitet, indem immer neue Aspekte – wie zuletzt die neue Radwegplanung und die Empfehlung, seinen Kopf stets mit einem Fahrradhelm zu schützen – einbezogen wurden.

Dass eine faire Kommunikation zwischen Polizist und Bürger, sprich Verkehrsteilnehmer, ein Schlüssel für die Lösung sein kann, erfährt der Leser im folgenden dritten Kapitel anhand von fehlerhaftem Eingriffshandeln der Polizei, das in dem betreffenden Bereich Baden-Württembergs eine Zeit lang beim Fahren ohne Führerschein durch die nachfolgende Beschlagnahme des Fahrzeugschlüssels einhergehend mit dem Verdacht des Fahrens ohne Fahrerlaubnis und der Untersagung der Weiterfahrt geprägt war. M. a. W. wurde der tatsächliche Verdacht einer Ordnungswidrigkeit durch die Konstruktion einer Verkehrsstraftat künstlich und im Ergebnis willkürlich und damit rechtsstaatswidrig überhöht. Dieser Fehler konnte erst aufgrund einer erfolgreichen Petition an den Landtag korrigiert werden, deren fachliche Entscheidungsgrundlage ein Rechtsgutachten des Autors dieses Buches bildete (S. 53 ff.). Auf der anderen Seite nahm Schäfer aber seine Leute bei unberechtigten Angriffen durch unzufriedene Bürger auch energisch in Schutz, wenn er deren unbegründete Dienstaufsichtsbeschwerden

konsequent und mit treffenden Worten, begleitet von teils phänomenalem Kurpfälzer Humor (S. 59 f.), abbügelte.

Ein weiteres, immer noch wachsendes Problem, nämlich die Beeinflussung durch Drogen im Straßenverkehr, fesselt den Leser im vierten Kapitel. Er lernt dabei, dass eine konsequente und schonungslose Fehleranalyse, gekoppelt mit einer Untersuchung der Schwachstellen polizeilicher Arbeit, die Grundlage für deutliche Qualitätssteigerungen zugunsten der Verkehrssicherheit sein kann (S. 65 ff.). Da der Beruf eines Polizisten einerseits ein Erfahrungsberuf ist, bei dessen Ausübung andererseits aber auch die Notwendigkeit zur Bereitschaft (beruflich) lebenslangen Lernens vorhanden sein und gefördert werden muss, verwundert die vom Verfasser angestoßene Aus- und Fortbildungsinitiative im Erkennen drogenbeeinflusster Fahrer nicht wirklich. Eine Steigerung von 54 Prozent erkannter Drogenfahrten innerhalb von vier Jahren spricht dann auch Bände und beweist einmal mehr, dass ein stimmiges Konzept der Aus- und Fortbildung nicht nur die Qualität polizeilicher Arbeit deutlich zu steigern vermag, sondern auch durch Personal-mangel bedingte fehlende Erfolge ein Stück weit kompensieren kann. Gute Aus- und Fortbildung ist immer ein Schlüssel zur Lösung! Dass der Autor sich bei der Betrachtung der Rechtsprechung sogar argumentativ auf die Felder von Rechtsmedizin und Toxikologie begibt, beweist seinen Mut, sich – wiederum auf wissenschaftlicher Basis zweier Maastricht-Studien zu den Wirkungen von THC – einen Blick über den polizeilichen Tellerrand zu erarbeiten. Besonders hilfreich für die polizeiliche Praxis ist der Hinweis darauf, die Aussage von Autofahrern nach dem Zeitpunkt des letzten Genusses von Cannabis zu dokumentieren, und zwar unabhängig von dem aktuell mittels eines Dro-

genschnelltests erhärteten Verdacht einer Drogenfahrt. Liegt nämlich der letzte behauptete Konsumzeitpunkt jedenfalls nicht vor Antritt der aktuellen Fahrt, sondern Tage vorher (S. 73 f.), wird, zusammen mit der aktuellen Drogenfahrt, der zweimalige Konsum bewiesen und damit ist durch die von der Polizei gem. § 2 Abs. 12 StVG informierte Fahrerlaubnisbehörde auf der Grundlage von § 14 FeV die nachfolgende Anordnung einer medizinisch-psychologischen Untersuchung obligatorisch vorzunehmen. Rechtspolitisch hochaktuell sind auch die Überlegungen des Autors zur mit einiger Sicherheit in der nächsten Legislaturperiode des Bundestages zu erwartenden Legalisierung des Handels mit Cannabis (S. 74 ff.). Allerdings geht der Rezensent nicht mit dem Schluss des Autors konform, „aus verkehrspolizeilicher Sicht ändere sich dadurch nichts“ (S. 76); denn es ist sehr wohl mit einem nochmaligen Anstieg von Fahrten unter dem Einfluss von THC zu rechnen wie Beispiele aus den USA nahelegen.

Das verkehrsjuristisch wohl interessanteste Buchkapitel ist das fünfte, in dem sich der Autor des juristisch noch nicht abgeschlossenen politischen und Korruptionsskandals der kriminellen Verbreitung von Kurzzeitkennzeichen durch Mitarbeiter des Rhein-Neckar-Kreises annimmt (S. 81 ff.). Wenn eine Verwaltungsbehörde einem zivilen Antragsteller einen Großkundenrabatt von 50 Prozent auf Verwaltungsgebühren gewährt und sogar zusätzlich samstags arbeitet, sprach diese Praxis für ein zwielichtiges Verhalten. Dass die zuständige Staatsanwaltschaft durch den schwunghaften Handel mit HD-04...-Kurzzeitkennzeichen keinen Anfangsverdacht strafbaren Verhaltens sah, machte den Fall, der durch zahlreiche Beschwerden anderer Zulassungsstellen bundesweites Aufsehen erregt hatte, auch juristisch hochinteressant. Dabei

war besonders fragwürdig, dass Kurzzeitkennzeichen trotz einer vorgeschriebenen Bedarfsprüfung großzügig durch Zwischenhändler weitergegeben wurden. Akribisch berichtet der Autor den Geschehensablauf und die Probleme rund um die möglichen Straftatbestände, die seine Mitarbeiter gemeinsam mit den Kollegen der Kriminalpolizei zu ermitteln hatten.

Regelrechten bundesweiten Ruhm und die Ehrenbezeichnung eines „Godfather“ im Kampf gegen die Autoposer erwarb sich der Autor mit seinem Kampf gegen diese Unsitte auf den Straßen von Großstädten, unter deren Lärm die geplagten Anwohner leiden. Eingeleitet wird auch dieses sechste Kapitel einmal mehr mit einer punktgenau zum Thema passenden Zeichnung des kongenial zu dem stimmigen Layout dieses Buches beitragenden Kurpfälzer Künstlers Karl Gärtner (S. 93). Schäfer konnte dieses zehn Jahre lang bestehende Problem gemeinsam mit der Stadtverwaltung lösen und liefert mit seiner vielfach erprobten Vorgehensweise eine Blaupause für alle ebenfalls in Deutschland betroffenen Städte. Sein Rezept: Zusammenarbeit von Polizei und Kommunalverwaltung mit betroffenen Bürgern, die den Behörden Orte, Zeiten und Kennzeichen der beteiligten Poser liefern, die in einer Poser-Datei zusammengefasst werden. Die unter anderem durch aufheulende Motoren, Active-Sound-Booster und „Backfire-Fehlzündungen“ entstehenden Lärmimmissionen werden bekanntlich durch Fahrer vorsätzlich hervorgerufen, deren Ego üblicherweise umgekehrt proportional zur vorhandenen Intelligenz geprägt ist und die aus der Anonymität heraus ihre Verkehrsdelikte öffentlich (welch ein Widerspruch!) begehen wollen. Die Taktik von Polizei, mittels einer „Gelben Karte“ mit der plakativen Aufschrift „STOP POSING!“ gegenüber den Fahrzeughaltern zu reagieren, blieb

nicht ohne Erfolg. Auf frischer Tat erwischte Fahrer zahlten das übliche Verwarnungsgeld i. H. v. 15 Euro für einen Verstoß gegen § 30 Abs. 1 StVO und erhielten im Wiederholungsfall einen Bußgeldbescheid der Bußgeldbehörde. Zudem werden die angehaltenen Fahrzeuge auf Bauartveränderungen und damit auf Verstöße gegen § 19 Abs. 1 StVZO hin überprüft, sodass bei den sowohl geistig als auch finanziell nicht besonders vermögenden „Flex-Tunern“ ein Erlöschen der Zulassung ins Haus steht, die von einem Punkt im Fahreignungsregister begleitet wird. Bei besonders hartnäckigen, weil uneinsichtigen Exemplaren dieser Fahrergattung erfolgt zudem ein zweistufiges Verfahren (S. 105 f.). Dieses besteht in einem ersten Schritt aus einer Untersagungsverfügung der Kommunalverwaltung verbunden mit der Androhung eines Zwangsgeldes i. H. v. 1.000 Euro und der Anordnung des Sofortvollzugs. Der zweite Schritt ist eine Pflichtmitteilung an die Fahrerlaubnisbehörde gemäß § 2 Abs. 12 StVG, um gegebenenfalls deren charakterliche Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen gemäß § 11 Abs. 3 FeV in Form von medizinisch-psychologischen Untersuchungen zu hinterfragen. Das Glück des Tüchtigen führte für den Autor als Hauptinitiator dieses gestuften Verfahrens dazu, dass ein Fahrer den Gang durch die verwaltungsgerichtlichen Instanzen antrat, die beide im Sinne der Intentionen des Straßenverkehrsrechts entschieden und das Poserproblem vor Ort endgültig geklärt haben dürften. Es steht zu erwarten, dass auch andere Verwaltungsgerichte in vergleichbaren Fällen diesen Problemlösungsprozess, den man getrost als „Mannheimer Weg“ bezeichnen kann, auf gleiche Weise vollziehen werden. Nicht zu Unrecht wurden neben den Printmedien auch diverse TV-Sender auf diese Problematik aufmerksam, die inzwischen auch weite Kreise bis in die Hansestadt Hamburg

zog. Über den Hebel eines Erfahrungs- und Wissenstransfers konnten Polizeikollegen in ganz Deutschland an den Erfolgen der Mannheimer Kollegen teilhaben (S. 115 f.). Freilich ist auch dieser Erfolg – wie so oft in der polizeilichen Arbeit – keiner auf der ganzen Linie; denn die Legalität einer von AMG angebotenen „Performance Abgasanlage“ (PAGA) beweist, dass noch weitere Schritte auch eines Gesetzgebers oder Verordnungsgebers nötig sind, um das Lärmproblem zu lösen.

Leider erlangte auch die im siebten Kapitel behandelte Thematik der Unfallgefahren auf Autobahnen bundesweite Aufmerksamkeit und „leider“ deswegen, weil ein sehr tragisches Unfallgeschehen der Grund für das große Medieninteresse war. Ein Fahrer eines Lkw mit Sattelaufleger hatte am Rosenmontag 2018 auf der BAB 5 einen

Auffahrunfall verursacht, in dessen Folge vier Menschen starben. Der Fahrer hatte das Stauende nicht rechtzeitig erkannt und prallte ungebremsst in die stehenden Fahrzeuge (S. 134 f.). Zu Recht geißelt der Autor eingangs dieses Themas zunächst das unterschiedliche Medieninteresse an verkehrspolizeilicher Arbeit, deren Arbeitsgegenstand alljährlich mehr als 3 000 Verkehrsunfalltote bilden, und der Kriminalpolizei, deren ungleich öffentlichkeitswirksameren Arbeitsgegenstand alljährlich circa 400 Morde bilden (S. 137).<sup>1</sup> Schnell kamen Schäfer und seine Mitarbeiter auf die „Unfallursache Ablenkung“, die fahrfremde Tätigkeiten in den Mittelpunkt polizeilicher Strategieplanung stellte. Hier wählten die Auto-

<sup>1</sup> Ebenfalls schon beklagt von Müller, Dieter, in: Straßenverkehrssicherheit als Kernproblem der Inneren Sicherheit, in: Rothenburger Beiträge Band 15 „Innere Sicherheit“, Rothenburg/O.L. 2003, S. 215 ff.

bahnpolizei und die Zentrale Bußgeldstelle einen neuen Ansatz zu sanktionieren, der durch eine Subsumtion dieses abgelenkten Verhaltens (zum Beispiel Kaffee kochen, Papiere sichten et cetera) unter die Norm des § 3 Abs. 1 StVO eine Sanktionierung mittels Bußgeld, gefolgt von einem Punkt im Fahreignungsregister gekennzeichnet war.<sup>2</sup> Aber auch dieses Problem kann nicht allein von Polizei und Bußgeldbehörde gelöst werden, sondern bedarf ebenfalls eines übergreifenden Ansatzes unter Beteiligung weiterer gesellschaftlicher Gruppen. Einbezogen werden müssen dabei auch technische Lösungen wie Stauwarnanlagen

<sup>2</sup> Diese Auslegung wird ebenfalls, und zwar bereits seit 2017, vertreten von Müller, Dieter, Ablenkung im Straßenverkehr als Problem des Verkehrsrechts, in: BLUTALKOHOL 2016, S. 304 f., gefolgt von Schröder, Stephan, in: Lütkes/Bachmeier/Müller/Rebler, Großkommentar zum Straßenverkehrsrecht, Stand: Oktober 2020, § 3 Abs. 1 StVO Rn. 1.

und Fahrerassistenzsysteme wie verschiedene radargestützte Notbremsassistenten.

Eine ganz anders gelagerte Problematik beschäftigt die Autobahnpolizei in ganz Deutschland mit alkoholkranken Fahrern aus Osteuropa, die ihre Lkw ständig unter dem Einfluss von Alkohol führen, aber mangels Kontrolldichte und personell deutlich unterbesetzten Dienststellen der Autobahnpolizei unter dem Radar fahren und erst im Rahmen von Schwerpunktkontrollen oder infolge der Unfallaufnahme auffallen. In diesem Zusammenhang gilt es mit der Unkenntnis aufzuräumen, dass diese Fahrer nicht vom Begutachtungssystem der Fahrerlaubnis-Verordnung erfasst wären. Gem. §§ 46 i. V. m. 11–14 FeV können nämlich auch nicht inländische Fahrer ärztlich oder medizinisch-psychologisch begutachtet werden

und im Falle negativer Ergebnisse deren Recht aberkannt werden, von ihrer Fahrerlaubnis in Deutschland Gebrauch zu machen. Voraussetzung dafür ist allerdings eine auf Tatsachen bezogene Pflichtmitteilung des Sachverhalts an die für den jeweiligen Tatort örtlich zuständige Fahrerlaubnisbehörde. Deren offizieller Weg der Zustellung einer Anordnung einer Begutachtung ist allerdings noch deutlich verbesserungsbedürftig.

Eine nicht anders als genial zu bezeichnende Präventionsaktion mit Vorbildwirkung für ganz Deutschland ist die vom Autor angestoßene Initiative „Hellwach mit 80 km/h“ und der Erfindung deren Leitfigur Max Achtzig, der sich mittels zehn passend ausgewählter Verhaltensregeln an seine Berufskollegen wendet (S. 176 f.). Das neue und den Autor nach eigenem Bekunden auch in seinem Ruhestand begleitende Projekt wurde im Sommer 2018 medienwirksam gestartet und findet seitdem Befürworter in allen relevanten Kreisen in ganz Deutschland, wozu sicherlich

auch die Popularität und das authentische Engagement des Initiators einen guten Teil beigetragen hat. Nicht zu Unrecht bezeichnet der Autor den wichtigsten Kreis der Unterstützer dieses Vorhabens als die „BOS-Familie“, die sich durch ihre gemeinsamen Rettungseinsätze eben nicht nur beruflich, sondern auch mental miteinander verbunden fühlen.

Das achte Kapitel und damit das letzte fachliche Kapitel widmet der Autor den Motorradfahrern und damit einer besonderen Risikogruppe des Straßenverkehrs, die alljährlich einen überproportional hohen Blutzoll zahlt. Diesen Teil seines Buches baut der Autor fachlich auf den Ergebnissen einer Studie der Unfallforschung der Deutschen Versicherer auf (S. 187 f.), die von deren engagiertem Chef Siegfried Brockmann herausgegeben wurde und die, bezogen auf gefahrene Kilometer, auf ein etwa 21-fach erhöhtes Unfallrisiko für Motorradfahrer gegenüber Autofahrern hinweist. Wie nicht anders zu erwarten stellt die nicht an-

gepasste Geschwindigkeit die Nr. 1 der Unfallursachen dar. Zu Recht untermauert der Autor die Problemdarstellung wiederum mit plakativ dargestellten Unfallschilderungen, um dem Leser ein Eintauchen in die Problematik zu verdeutlichen. Auch in diesem Kapitel entwickelt der Verfasser das Rezept eines gesellschaftlich getragenen Lösungsansatzes, weil die Polizei allein auch dieses Problem nicht lösen kann.

## Fazit

Tatsächlich handelt es sich trotz der entwaffnend offenen und sehr persönlichen Attitüde des Buches um echte polizeiliche Fachliteratur, die auch als ein Lehrbuch verkehrspolizeilicher Arbeit verstanden werden kann. Dem Autor gelingt es mit seiner plakativen und authentischen Schreibe spielend, seine Leser thematisch zu fesseln. Der Verfasser dieser Rezension hat es an zwei Tagen durchgelesen und die Intentionen des Autors, die sein Buch in jedem Kapitel sichtbar wie einen roten Faden durchziehen, bereits

nach den beiden ersten Kapiteln des Buches verstanden. Der Autor verbleibt dabei nämlich nicht bei einer nüchternen Zustandsbeschreibung der behandelten Probleme stehen, sondern beschreibt vielmehr Schritt für Schritt systematisch aufeinander aufbauende Problemlösungsprozesse, jeweils erarbeitet auf der Grundlage einer sorgfältig auf wissenschaftlicher Basis vorgenommenen Lagebeurteilung. Er nimmt seine Leser in jedem Schritt seiner Überlegungen mit und setzt mit seinem Buch neue Maßstäbe für die Aus- und Fortbildung im Erfahrungsbereich eines Polizeibeamten. Dieses Buch hat eine große Leserschaft verdient. Es sollte in keiner Bibliothek einer polizeilichen Aus- und Fortbildungseinrichtung fehlen und auch in jeder Dienststelle mit verkehrspolizeilichen Aufgaben zur Standardliteratur gehören. Hier hat ein Verfasser die Essenz seines beruflichen Wirkens sorgsam zusammengetragen und sich damit bleibende Verdienste in der Polizei in ganz Deutschland erworben. ■

## Anmerkungen zum Artikel „Critical Mass – erlaubt, toleriert oder doch verboten? Ein Überblick über die wesentlichen Rechtsgrundlagen“ aus dem POLIZEISPIEGEL Ausgabe Juli/August 2020

Von **Andreas Hoffmann, Berlin**

Mit viel Interesse habe ich die gründliche Ausarbeitung zur rechtlichen Lage der CM gelesen.

Sehr schade fand ich, dass die Argumentation an der wichtigsten Stelle kaum belastbar erscheint: bei der Notwendigkeit der expliziten Benennung eines Verbandsführers der CM. Im Artikel wird diese Notwendigkeit angenommen.

Wird sie aber verneint, kippt das gesamte Ergebnis zur CM ins Gegenteil und sie muss im Gegensatz zum Artikel als geschlossener Verband betrachtet werden.

Gerade von den verschiedenen Initiatoren der CM wird oft argumentiert, dass in § 27 Abs. 3 StVO die Voraussetzungen für die Fahrt als geschlossener Verband abschließend aufgezählt werden.

Und dort wird ein Verbandsführer nicht genannt.

Es erscheint daher fraglich, ob aus Abs. 5 („Wer einen Verband führt ...“) die Verpflichtung zur expliziten Benennung eines Verbandsführers gefolgert werden kann. Herr Baier bejaht die Verpflichtung in einem Nebensatz. Als einzige Quelle nennt er ein Urteil des VG Augsburg. Dabei handelt es sich lediglich um ein erstinstanzliches Urteil, in dem unstreitig ein Verbandsführer vorhanden war. Die Aussage, dass ein Verbandsführer notwendig ist, war also nicht entscheidend für den Verfahrensausgang und wurde deshalb vermutlich weder vom Gericht noch von den Prozessbeteiligten gründlich geprüft.

Diese Quelle genügt deshalb meiner Meinung nach nicht für eine belastbare Aussage, die auch der

Überprüfung in höheren Instanzen zuverlässig standhält.

Die Kommentare zu § 27 Abs. 5 StVO sind in der Frage uneinheitlich. König<sup>1</sup> und Lohmeyer<sup>2</sup> erwähnen keine Notwendigkeit. Lediglich Hühnermann<sup>3</sup> verlangt einen Verbandsführer. Dabei bezieht sie sich allerdings auf ein Urteil des OLG Oldenburg von 1971. Vor knapp 50 Jahren galt aber noch eine leicht andere Fassung des § 27. Außerdem erwähnt Lohmeyer dieses Urteil auch, ohne den gleichen Schluss zu ziehen.

Aber selbst dann, wenn man Herrn Baier folgt und die Not-

wendigkeit eines Verbandsführers annimmt, ist die Argumentation noch nicht komplett. Es müsste noch genauer untersucht werden, ob nicht eventuell der gerade die CM anführende Radfahrer diese Funktion innehat, ohne explizit dafür benannt zu werden. Auch dieses Argument wird von den Teilnehmern einer CM gerne genutzt und es ist mit dem aktuellen Wortlaut der StVO („Wer einen Verband führt ...“) gut vereinbar. Denn der gerade vorne fahrende Radfahrer führt die CM durch die Straßen.

Im Ergebnis halte ich deshalb die Frage, ob die CM einen geschlossenen Verband bildet, aktuell für noch nicht zuverlässig entschieden: Gerichte könnten in beide Richtungen entscheiden. Klarheit wird es vermutlich erst geben, wenn Urteile aus höheren Instanzen vorliegen.

- 1 Hentschel/König/Dauer, Straßenverkehrsrecht, 45. Auflage, 2019, S. 837.
- 2 Lohmeier in: Freymann/Weller, jurisPK-Straßenverkehrsrecht, Stand 19. April 2018, abgerufen am 3. September 2020.
- 3 Burmann/Heß/Hühnermann/Jahnke, Straßenverkehrsrecht, 26. Aufl. 2020, S. 403.

dbb Service für Beamte

## Wegweisende Urteile aus dem Beamtenrecht

Der dbb informiert künftig auf seiner Internetseite über aktuelle Fälle aus den Bereichen Dienstrecht, Beihilferecht, Besoldungsrecht, Versorgungsrecht und Personalvertretungsrecht.



© dbb homepage

Der dbb wird in den Rubriken Dienstrecht, Beihilferecht, Besoldungsrecht, Versorgungsrecht und Personalvertretungsrecht nicht nur Urteile und Beschlüsse hochrangiger Instanzen darstellen, sondern auch erstinstanzliche Urteile. Diese entfalten ihre Rechtswirkung zunächst zwar nur begrenzt, sind aber dafür am Puls der Zeit.

„Wir möchten mit diesem Angebot eine weitere Dienstleistung an verbeamtete Mitglieder unserer Fachgewerkschaften und die interessierte Öffentlichkeit herantragen“, erklärte der Zweite Vorsitzende des dbb, Friedhelm Schäfer, am 26. Oktober 2020 in Berlin. Das Beamtenrecht sei aufgrund des generellen Gesetzesvorbehalts stark durch die

Entscheidungen der Gerichte geprägt, so Schäfer weiter. Daher gebe es regelmäßig richtungsweisende Urteile, die häufig weitreichende Folgen haben.

„Wir wollen hier einen Mehrwert für unsere Mitglieder bieten, da diese Fälle an anderer Stelle oft nicht hinreichend Beachtung finden“, betonte

der dbb Vize. „Von den vielen Urteilen, die jeden Tag gesprochen werden, fassen wir diejenigen kurz und prägnant zusammen, die das Spannungsfeld zwischen Dienstherren und den Beamtinnen und Beamten beleuchten – um einen Einblick in die Themen zu bieten, bei denen offensichtlich noch Klärungsbedarf besteht.“

Nicht nur auf der Homepage erweitert der dbb daher seine Aktivitäten, sondern auch in den sozialen Netzwerken. Künftig wird es eine Facebook-Gruppe mit dem Namen „Rechtsprechung für den öffentlichen Dienst“ geben, in der neben den Fällen aus dem Beamtenrecht auch die bereits aufbereiteten Urteile aus dem Tarifbereich sowie der Fall des Monats stattfinden werden. ■

## Corona-Pandemie

### Frauenrechte weiter großschreiben

Angesichts steigender Infektionszahlen mit dem Coronavirus warnen die dbb frauen vor den gleichstellungspolitischen Folgen eines erneuten Lockdowns. Von der Bundesregierung erwarten sie, dass die Situation der Frauen in Krisenzeiten gleichberechtigt berücksichtigt wird.

„Als dbb frauen freuen wir uns, dass Bundeskanzlerin Merkel den Ernst der Lage für Frauen weltweit erkannt hat: ‚Einerseits ist ohne Frauen kein Staat zu machen, andererseits sind sie an wesentlichen Entscheidungen nicht gleichberechtigt beteiligt.‘ Dieser Erkenntnis muss die Kanzlerin nun auch

Taten folgen lassen. Frauenrechte müssen in Krisenzeiten auch in Deutschland großgeschrieben werden“, machte Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb frauen, am 4. Oktober 2020 deutlich.

Dabei bezog die dbb frauen Chefin sich auf die jüngste



Foto: Colourbox.de

Interkulturelles Engagement bei der Polizei Hamburg

# „Meine Polizei-Lederjacke könnte 1 000 Geschichten erzählen“

Derya Yildirim wurde für ihr interkulturelles Engagement bei der Hamburger Polizei vom dbb für den Nationalen Integrationspreis vorgeschlagen. Die Jury hat sie unter die zehn Finalistinnen gewählt, die Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Integrationsbeauftragte Annette Widmann-Mauz am 5. Oktober 2020 im Kanzleramt empfangen haben.

„Ich bin nicht Polizistin geworden, um zu beweisen, dass eine Türkin das kann, sondern weil ich dazu beitragen möchte, meine Heimatstadt Hamburg sicherer zu machen“, sagt die 40-Jährige. Derya Yildirim ist stolz auf den Weg, den sie als eine der ersten Migrantinnen bei der Polizei in Hamburg zurückgelegt hat. Als Kind türkischer Gastarbeiter wächst sie mit zwei Schwestern und zwei Brüdern in der Hamburger Neustadt auf, einem Bezirk mit einem hohen Anteil an Migrantinnen und Migranten. Als Kind erlebt sie, dass deutsche Frauen im Bus ihre Handtasche an sich ziehen und sich wegrehen, wenn sich ihre Mutter mit Kopftuch danebensetzt. Dennoch fühlt sich Yildirim nie fremd. „Wir haben zu Hause nie das Gefühl gehabt, dass wir nicht dazugehören. Meine Eltern haben mir immer gesagt, dass ich ein Teil dieser Gesellschaft bin“, erzählt sie.

Ihr Vater erkennt, dass Bildung der Schlüssel ist, „um in diesem Land erfolgreich zu sein“. „Es war alles bei uns erlaubt, was zur Bildung beiträgt. Mein Vater ist als Nichtschwimmer mit uns zum Schwimmunterricht gegangen, weil er wusste, dass ich Polizistin werden will.“

Ein Berufswunsch, von dem sie sich auch nicht abbringen lässt, als sie zweimal durch die Aufnahmeprüfung fällt. Sie bleibt dran, lernt verbissen für den Sprachtest und wird schließlich Anfang der 2000er-Jahre eine der ersten Frauen mit türkischem Migrationshintergrund bei der Hamburger Polizei.

## ■ Beschimpfungen im Dienst

Im Dienst sei es eher die Uniform als der türkische Migrationshintergrund, der zu Beschimpfungen führe, sagt die Polizistin. Im Streifendienst wird sie mehrmals als „Nazi“ beschimpft. „Das machst du nur, weil ich Türke bin“, warf ihr ein Mann bei einer Kontrolle vor. „Ich halte einen Autofahrer nicht an, weil er dunkle Haare hat, sondern weil er rote Ampeln missachtet, am Steuer telefoniert oder andere Regeln bricht. Ich wurde oft nur abgewertet aufgrund meines Berufs oder meiner Uniform. Da sieht man in der Regel nicht den Menschen, der seinen Job macht.“

Als Berufsanfängerin wird sie einmal bei einer Fußstreife von einem Deutschen mit Kampfhund bedroht. Als sie seine Papiere verlangt, weigert er sich.

Von einer „Kanackin“ lasse er sich nicht ansprechen. Yildirim ruft Verstärkung und der polizeibekanntere Mann wird von den Kollegen in Gewahrsam genommen. Später kommt es sogar zu einem Prozess, bei dem die junge Polizistin aussagen muss. „Der Fall wurde nicht einfach zu den Akten gelegt. Der Mann hat eine deftige Strafe bekommen.“ Sonst hat Yildirim mit Rassismus im Dienst keine Erfahrungen gemacht.

## ■ Das Beste aus zwei Kulturen

„Ich habe mich in meiner Heimat Hamburg noch nie fremd gefühlt. Hamburg ist mein Geburtsort, ich bin hier aufgewachsen. Meine Uniform hat ein Hamburger Wappen, ich arbeite für diese Stadt. Das ist mein Leben.“ Dennoch wird sie häufig gefragt, woher sie komme. Auch ihre Kinder, die in Deutschland geboren sind, müssen sich mit dieser Frage auseinandersetzen. „Ich für meinen Part wusste immer: Ich bin Hamburgerin und habe

einen türkischen Migrationshintergrund. Irgendwann habe ich für mich herausgefunden, dass beide Kulturen eine Bereicherung sind. Ich habe aus beiden Leben das Beste für mich herausgezogen. Das macht mich glücklich.“ So feiert sie mit ihrem elfjährigen Sohn und ihrer zwölfjährigen Tochter auch zu Hause Weihnachten. „Ich liebe den Weihnachtsschmuck, diesen Geruch und unseren Weihnachtsbaum. Wir gehen auch manchmal in die Kirche, weil meine Kinder auf einer katholischen Schule sind.“

Aber auch die türkischen Traditionen machen ihr Freude: „Ich genieße es mitzuerleben, wie wir auf einer türkischen Hochzeit mehrere Tage zusammenkommen und unsere Rituale zelebrieren. Ich liebe es, unsere traditionellen Tänze zu tanzen.“ Hinsichtlich der Religion hat die 40-Jährige ebenfalls einen Mittelweg für sich gefunden: „Ich schließe die Augen und entscheide für mich, wie mein Gott aussieht.“

Die Hamburgerin lernt nicht mit Büchern, wie sie betont, sondern aus den Erfahrungen, die sie im Leben macht. „Ich setze mich mit allem auseinander. Manche Dinge sind mir nah, mit anderen Dingen habe ich keine Berührungspunkte. Ich lebe einfach mein Leben.“

## Polizistin aus Überzeugung

Yildirim liebt ihren Job als Polizistin. Sie möchte keinen Einsatz missen, auch wenn manche Erfahrungen belastend sind. „Ich bin jahrelang Streife gefahren und hatte Einsätze, die es emotional in sich hatten.“ Kurz nachdem sie selbst Mutter einer Tochter geworden ist, wurde sie in eine Jugend-einrichtung gerufen. Ein junges Mädchen war verhaltensauffällig. Die junge Polizistin erkennt schnell, dass es sich um das Opfer eines sexuellen Übergriffs handelt. Eine schreckliche Erfahrung, wie sie selbst sagt. Auf einem Lehrgang zur Stressbewältigung lernte sie, solche bedrückenden Erlebnisse loszulassen. „Ich stelle mir einen Schrank vor, in dem jede Menge Jacken hängen. Wenn ich im Einsatz etwas erlebt habe, hänge ich es mit einer Jacke in den Schrank und gehe nach Hause. Alles bleibt in diesem Schrank. Meine Lederjacke von der Polizei könnte 1.000 Geschichten erzählen.“

## Herzblut und Ehrgeiz für Diversity

Der Polizeijob ist ein Erfahrungsberuf, der sie zu dem Menschen gemacht hat, der sie heute ist, sagt die 40-Jährige. Auch der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen ist für Yildirim wichtig. „Ich bin ein kommunikativer Typ. Ich schnacke sehr gerne.“ Sie hat einen internationalen Freundeskreis, die meisten sind selbst bei der Polizei. Derya Yildirim ist Deutsche. In Hamburg können sich aber – anders als in allen anderen Bundesländern – auch Menschen mit einer anderen

Staatsangehörigkeit für den Polizeidienst bewerben. Damit möchte man den Druck von den jungen Menschen nehmen, sich auf Kosten einer Identität für den Beruf zu entscheiden. Diese Praxis hat sich bewährt. Mittlerweile arbeiten bei der Hamburger Polizei Menschen aus 79 Nationen, erzählt Yildirim nicht ohne Stolz. Das sei das Ergebnis vieler Beratungen und entsprechenden Marketings im Bereich der Einstellungsstelle der Polizei Hamburg. Ein großer Anteil der Polizeianwärterinnen und -anwärter haben einen türkischen, russischen oder polnischen Migrationshintergrund. Ziel sei es, die Polizei Hamburg weiterhin als „Tor zur Welt“ sowohl im Inneren als auch im Äußeren zu repräsentieren. Mit Transparenz und Kommunikation sei die Hamburger Polizei auf einem guten Weg, sagt Yildirim. Bei der Einstellungsstelle hat sie selbst jahrelang junge Menschen mit Migrationshintergrund begleitet. „Beim Thema Diversity bin ich mit Herzblut, Idealismus und Ehrgeiz dabei.“ Für die Zukunft wünscht sie sich noch mehr



Einstellungen von Menschen mit Migrationshintergrund im Laufbahnabschnitt II, dem gehobenen Dienst. „Bei fast 11.000 Mitarbeitenden hatten wir 2014 einen Migrantenanteil von 10,2 Prozent, aber nur eine Handvoll ist im Laufbahnabschnitt III, dem höheren Dienst, angekommen. Da muss mehr passieren.“

Seit Juli 2020 gibt Derya Yildirim ihre Erfahrungen als interkulturelle Einsatzberaterin am Institut für transkulturelle Kompetenz der Akademie der Polizei Hamburg an Kolleginnen und Kollegen weiter. Zusammen mit drei weiteren Kolleg\*innen fördert sie den Austausch mit Organisationen und Vereinen, die sich in Hamburg um Integrationsthemen kümmern.

## Ein Selfie mit Angela Merkel

„Mein Schwerpunkt ist die Netzwerkpflege, um das tägliche, friedvolle Miteinander zu unterstützen. Es geht darum, Bedarfe zu erheben und präventiv tätig zu werden.“ Erfahrungen hat sie für die Stelle im Laufe ihres Lebens als Kind aus einer Einwandererfamilie und als engagierte Polizistin genug gesammelt.

Für ihre persönliche Zukunft hat Yildirim zwei Wünsche: Ein Haus mit Orangenplantage an der türkischen Ägäis und ein Selfie mit Angela Merkel. Als sie am 5. Oktober 2020 im Bundeskanzleramt zu Gast ist, bekommt sie zwar nicht den Nationalen Integrationspreis, aber ein Lächeln der Bundeskanzlerin für ein Foto. *mz*



> Selfie mit der Bundeskanzlerin: Derya Yildirim (ganz rechts) bei der Verleihung des Nationalen Integrationspreises im Kanzleramt. Der Preis ging an die geflüchtete Syrerin Bjeen Alhassan, die eine Lernplattform für geflüchtete Frauen betreibt.

## > Institut für transkulturelle Kompetenz (ITK)

Die Akademie der Polizei Hamburg unter der Leitung vom LPD Thomas Model setzt sich seit Jahren in vielfältiger Hinsicht für das Thema Diversität in der Aus- und Fortbildung ein. So entstand auch das 2015 gegründete Institut für transkulturelle Kompetenzen, kurz ITK. Das ITK übernimmt zum einen die multikulturelle Schulung innerhalb der Aus- und Fortbildung, zum anderen pflegen die Mitarbeiter\*innen Netzwerke zu unterschiedlichsten kulturellen Einrichtungen in der Hansestadt. Weiterhin ist das ITK Ansprechpartner für alle Fragen rund um transkulturelle Kompetenzen innerhalb der Polizei auf allen Ebenen.

Hubertus Heil, Bundesminister  
für Arbeit und Soziales

# Deutschland braucht einen modernen Rahmen für mobiles Arbeiten



© Bundesministerium für Arbeit und Soziales

28

interview

> Hubertus Heil

**dbb magazin**  
*Herr Minister, wie praktisch alle Lebensbereiche ist auch die Arbeitswelt aktuell von der Corona-Pandemie geprägt. Eine wesentliche Rolle spielt dabei das Homeoffice. Sie haben nun einen „Ordnungsrahmen für mobiles und ortsungebundenen Arbeiten“ angekündigt, was wird sich ändern?*

**Hubertus Heil**

Mein Ziel ist es, dass Arbeit zum Leben passt. Mit unserem Gesetzentwurf setzen wir jetzt einen modernen Rahmen für mobile Arbeit. Corona hat uns in einem ungeplanten Großversuch gezeigt, dass mobile Arbeit viel häufiger funktioniert, als viele zuvor vermutet haben. Das Kernstück meines Vorschlags ist, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf Augenhöhe einvernehmliche Regelungen zur mobilen Arbeit treffen. Damit das gelingt, stärke ich die Verhandlungsposition der Beschäftigten und kämpfe für einen Rechtsanspruch auf mo-

bile Arbeit an bis zu 24 Tagen im Jahr, wo es die betrieblichen Abläufe zulassen. Niemand will ein Stahlwerk ins Wohnzimmer verpflanzen, aber wo mobile Arbeit machbar ist, möchte ich sie auch ermöglichen. Zudem zeigen die jüngsten Umfragen: 75 Prozent der Bürgerinnen und Bürger finden einen Anspruch auf mindestens 24 Tage gut. Und Deutschland braucht diesen modernen Rahmen für mobiles Arbeiten auch, um im Wettbewerb um Fachkräfte und Talente international mithalten zu können.

*Es geht sicherlich darum, mobile Arbeit zu ermöglichen, aber die Beschäftigten müssen doch auch davor geschützt werden, nicht rund um die Uhr zu arbeiten.*

Das ist ein wichtiger Punkt. Eine moderne Arbeitswelt braucht auch einen modernen Arbeitsschutz. Auch im Homeoffice muss mal Feierabend sein, sonst macht mobile Ar-

beit krank. Die neu gewonnene Flexibilität darf nicht zu einer totalen Entgrenzung der Arbeit führen. Stress und psychische Erkrankungen sind auf dem Vormarsch. Wir wollen mit dem Mobile-Arbeit-Gesetz den Stress der Menschen reduzieren. Deshalb sieht mein Gesetz vor, dass die Arbeitszeit auch in der mobilen Arbeit täglich vollständig erfasst wird. Das ist das beste Mittel gegen überlange und ungesunde Arbeitszeiten zu Hause.

*Die Pandemie hat auch den Arbeitsschutz erneut in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt, Ihr Haus hat früh entsprechende COVID-19-Arbeitsschutzregeln herausgegeben. Die Überwachung des Arbeitsschutzes obliegt allerdings den Ländern, deren Aufsichtsbehörden ihrem Auftrag aufgrund des dramatischen Personalmangels schon in „normalen“ Zeiten kaum gerecht werden können. Wie kann dieses Problem gelöst werden?*

Die Corona-Pandemie hat uns wie unter einem Brennglas gezeigt, was in Deutschland gut funktioniert und wo es Defizite gibt. Lange wurde an der Überwachung des Arbeitsschutzes in den Ländern gespart. Arbeitsschutz galt häufig als überflüssige Bürokratie. Doch Arbeitsschutz ist Gesundheitsschutz, das ist eine zentrale Lehre aus Corona. Die unmenschlichen Bedingungen in der Fleischindustrie haben gezeigt, dass Arbeitsschutz wirksam kontrolliert werden muss. Deshalb ist es so wichtig, dass wir das Arbeitsschutzkontrollgesetz jetzt auf den Weg gebracht haben. Wir setzen nun bundesweit einheitliche Maßstäbe für die Prüfungen fest und erhöhen bis 2026 deutlich die Kontrollen.

*Kommen wir zur Politik für die Belange von Menschen mit Behinderung. Im Hinblick auf die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen nimmt der öffentliche Dienst*

*in den meisten Bundesländern eine Vorreiterrolle ein. Allerdings wird in vielen Bereichen die Schwerbehinderung erst im Verlauf des Arbeitslebens erworben. Wie können die Dienststellen unterstützt werden, um die Beschäftigten im Arbeitsleben zu halten und nicht in den vorzeitigen Ruhestand entlassen zu müssen?*

Eine Behinderung kann jeden treffen, und tatsächlich entstehen die meisten Behinderungen im Lauf des Lebens. Zugleich ist Arbeit für die meisten Menschen mehr als Brotenerwerb, sie ist Teil der eigenen Identität. Das soll, wenn möglich, auch im Falle einer Behinderung erhalten werden. Ein wichtiges Instrument ist deshalb beispielsweise das betriebliche Eingliederungsmanagement.

**Worauf kommt es beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement an?**

Entscheidend ist, dass die Menschen weiterarbeiten können. Dafür müssen wir Arbeitsunfähigkeit vorbeugen und sie wo möglich überwinden. Mir berichten viele Beschäftigte, dass es entscheidend auf Freiwilligkeit und ein gutes Vertrauensverhältnis zum Arbeitgeber ankommt. Die betroffenen Beschäftigten müssen im Mittelpunkt stehen und ihre Rückkehr an den Arbeitsplatz aktiv mitgestalten können. Wenn wir es schaffen, dass die Beschäftigten weiterarbeiten können, hilft das den Menschen ganz konkret. Es hilft aber auch den Betrieben, wenn Spezialisten dank des betrieblichen Eingliederungsmanagements weiterarbeiten können. Das ist ein wichtiger Beitrag gegen den Fachkräftemangel.

**Bereits 2016 hat die Bundesregierung die zweite Auflage des Nationalen Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention (NAP 2.0) verabschiedet. Wo stehen wir aus Ihrer Sicht heute in Sachen Inklusion in Deutschland? Und was muss passieren, um Menschen mit Behinderung mehr Selbstbestimmung und Teilhabe zu ermöglichen?**

Mit dem Nationalen Aktionsplan unterstützen wir die Verwirklichung der UN-Behindertenrechtskonvention. Es ist gut, dass sich mittlerweile alle Bundesressorts mit gemeinsam mehr als 100 neuen Maßnahmen beteiligen. Im Bereich „Arbeit“ haben wir mit dem Budget für Ausbildung einen neuen Baustein für die berufliche Inklusion und damit eine weitere Alternative zur Beschäftigung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung geschaffen. Persönlich freut mich besonders, dass wir nach langem Ringen die Wahlrechtsausschlüsse endlich abgeschafft haben.

**Welche Pläne haben Sie bei dem Thema Menschen mit Behinderung noch in der Legislatur?**

Gerade für Menschen mit Behinderungen ist Corona eine harte Belastung. Um die notwendigen Einrichtungen zu unterstützen, haben wir in der Corona-Pandemie ein entsprechendes Gesetz erlassen, das die soziale Infrastruktur sichert. Und wir haben dafür gesorgt, dass coronabedingte Einkommenseinbußen bei Beschäftigten in Werkstätten kompensiert werden.

Mit Blick auf die Zukunft prüfen wir gerade, wie eine gesetzliche Umsetzung einer Gewaltschutz-

strategie für Menschen mit Behinderung erfolgen kann. Und wir bringen ein Gesetz zu Assistenzhunden auf den Weg. Diese Tiere helfen vielen Menschen mit Behinderungen dabei, ihren Alltag zu bewältigen und am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben. Auch die Reform des Betreuungsrchts ist ein wichtiger Baustein. Das alles zeigt: Es gibt noch was zu tun, aber wir haben auch schon einiges geschafft.

**Deutschland hat noch bis Jahresende die Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union inne. Wird es von der Bundesregierung konkrete Initiativen zur Stärkung der „Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR)“ geben?**

Ein soziales Europa ist ein starkes Europa, das wird gerade in der Corona-Pandemie deutlich. Wir brauchen soziale Gerechtigkeit in und zwischen den Mitgliedstaaten. Ausbeutung darf in Europa kein Geschäftsmodell sein.

Die „Europäische Säule Sozialer Rechte“ ist unser Kompass, um den sozialen Schutz zu verbessern. Aktuell finden Gespräche zur weiteren Umsetzung statt, 2021 will die EU-Kommission einen Aktionsplan vorlegen. Ganz konkret haben wir im Rahmen der Ratspräsidentschaft die EU sozialer gemacht. Wir haben einen Rahmen für Mindestsicherungssysteme vorgebracht sowie den Schutz von Saisonarbeitskräften und die Jugendgarantie verbessert. Das ist ein starkes Signal an die junge Generation. Statt Arbeitslosigkeit soll es Ausbildung, Praktika und Unterstützung beim Berufseintritt geben – überall in der EU. Wir lassen niemanden allein. Europa bleibt ein Kontinent der Chancen.

**Im kommenden Jahr wird ein neuer Bundestag gewählt. Im aktuellen Koalitionsvertrag hatten CDU und SPD sich darauf verständigt, den Missbrauch bei den Befristungen von Arbeitsverträgen abzuschaffen. Wird denn wirklich noch in dieser Legislaturperiode ein entsprechendes Gesetz verabschiedet?**

Wir erleben gerade eine der größten Krisen nach dem Zweiten Weltkrieg, auf die wir mit dem Kurzarbeitergeld, der Ausbildungsprämie und dem erleichterten Zugang zur Grundsicherung schnell und zielsicher reagiert haben. Das war so nicht geplant, aber natürlich dringlich – und hat viele unserer personellen Ressourcen gebunden. Das Thema Befristungsrecht steht aber nach wie vor auf der politischen Agenda.

**Sie haben die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie angesprochen. Wie blicken Sie in die Zukunft?**

Das oberste Ziel ist es, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Das geht nur mit vernünftigem Verhalten und angemessenen staatlichen Maßnahmen. Wir können nicht für jeden Arbeitsplatz garantieren, aber wir kämpfen mit der Ausbildungsprämie und der Kurzarbeit um jeden Arbeitsplatz. Die Kurzarbeit ist unsere Brücke über dieses tiefe wirtschaftliche Tal. Wir rechnen im Verlauf des kommenden Jahres zwar mit einer wirtschaftlichen Belebung. Bis dahin sichert Kurzarbeit millionenfach Arbeitsplätze und gibt den Unternehmen nach der Krise die Möglichkeit, mit ihren Fachkräften wieder wirtschaftlich durchstarten zu können. ■

## Die Corona-Warn-App

# Erweiterung wäre sinnvoll und machbar

Die Corona-Warn-App funktioniert. Sie macht das, was ihr Name hergibt: Sie warnt Menschen, die möglicherweise nie von einer Infektion erfahren hätten. Sie könnte jedoch weiteren Mehrwert und Nutzerorientierung bringen und so noch mehr zur Pandemiebekämpfung beitragen.

Der Blogger Johnny Haeusler hat den Nutzen der Corona-Warn-App auf seiner Website [spreeblick.com](https://spreeblick.com) so beschrieben: Die Corona-Warn-App zeigte bei seinem Sohn eine rote Warnmeldung an. Und tatsächlich: Ein dann durchgeführter Test war positiv. Da der Sohn völlig ohne Symptome war, hätte er ohne Hinweis vermutlich viele weitere Menschen infizieren können.

Allerdings wurden im Frühjahr Erwartungen an die App geweckt, die kaum zu halten waren. Die Gesundheitsämter werden beispielsweise durch die App nicht entlastet, weil bestimmte Daten zugunsten des gewählten Verfahrens nicht genutzt werden dürfen oder gar nicht erfasst werden. Dennoch war der gewählte Ansatz der richtige, da datenintensivere Apps nicht funktionieren und kaum die Akzeptanz gefunden hätten, die die Corona-Warn-App hat.

Mit 20 Millionen Downloads in Deutschland zählt sie weltweit zu den erfolgreichsten Warn-Apps. Dennoch: Es sollten noch mehr Menschen die App herunterladen und nutzen. In der Regel sind alle Smartphones, die seit 2015 erschienen sind, kompatibel. Außerdem ist die App kostenfrei zum Download und belastet den Akku kaum.

In Deutschland wurden im Frühjahr zwei Ansätze diskutiert: zentral und dezentral. Der Unterschied: Wo findet die Prüfung statt, ob zwei Menschen – beziehungsweise zwei

Geräte – Kontakt hatten? Beim zentralen Ansatz werden alle Begegnungsdaten auf einem Server gespeichert. Hier könnten mehr sensible Daten hinterlegt werden, die auch dem Gesundheitsamt helfen könnten. Der Server

kaum: Frankreich und Australien sind mit ihren zentralen Ansätzen gescheitert.

Die dortigen Apps mussten beispielsweise auf iPhones permanent im Vordergrund laufen. Das

ben. Eine wichtige Rolle spielen kryptische Zeichenfolgen, die sogenannten Kurz- und Tagesschlüssel, die auf den Smartphones mit Corona-Warn-App generiert werden. Beide enthalten keine personenbezogenen Daten.

Die App generiert alle 24 Stunden einen Tagesschlüssel, der in der Regel auf dem Gerät bleibt. Aus einem Tagesschlüssel wird dann zusätzlich alle 15 Minuten ein Kurzschlüssel generiert. Diese Kurzschlüssel werden per Bluetooth ausgesendet und von anderen Geräten in der Nähe aufgefangen. Zusätzlich speichern die Smartphones, wie nah die Geräte ungefähr zueinander waren und wie lange der Kontakt stattgefunden hat. Wenn eine Person positiv getestet wird und er oder sie andere Personen über die App warnen will, so sendet die Corona-Warn-App die eigenen Tagesschlüssel der letzten 14 Tage an einen Server des Robert Koch-Instituts (RKI).

Die Corona-Warn-App lädt einmal pro Tag automatisch die Liste aller positiven Tagesschlüssel aus dem Internet herunter und prüft dann im Hintergrund, ob sich ein Kurzschlüssel von einer Begegnung aus einem der positiven Tagesschlüssel generieren lässt. Nur wenn Tagesschlüssel (aus dem Internet) und Kurzschlüssel (aus der persönlichen Begegnung) zusammenpassen, schlägt die App Alarm. Dieser geschickte Ansatz stellt sicher, dass eine Warnung ausgegeben werden kann, ohne dass

wäre aber auch begehrt. Das Antriebsziel für Hacker.

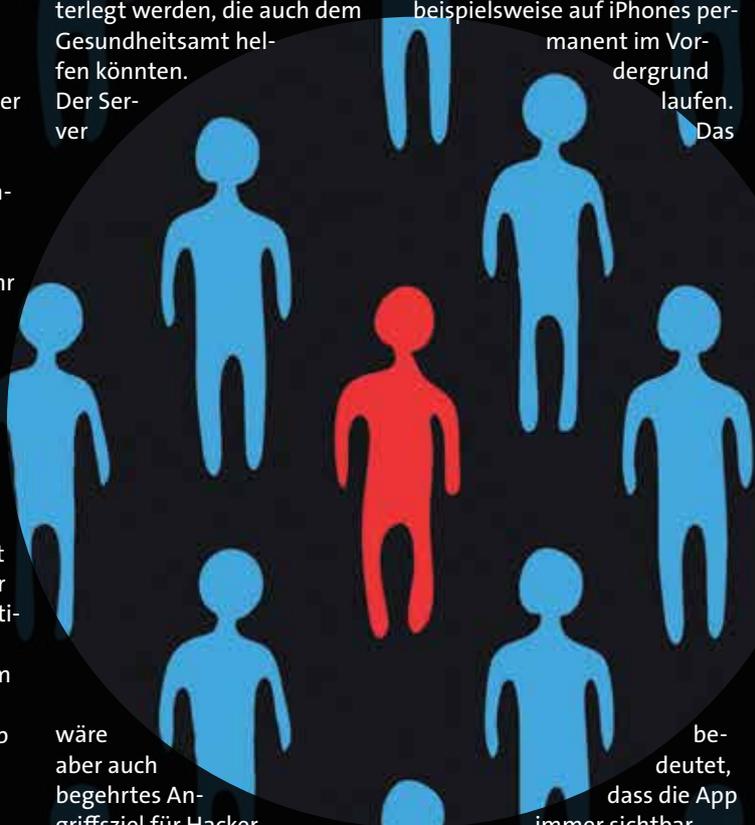
### ▶ Apps mit zentralem Ansatz funktionieren nicht

Beim dezentralen Ansatz findet die Prüfung einer Begegnung hingegen auf den Geräten selbst statt. Der dezentrale Ansatz wird in Deutschland und mittlerweile fast allen westlichen Ländern verwendet, die eine App anbieten. Dieser wird ebenso direkt von den Betriebssystemen iOS und Android unterstützt. Ohne diese Unterstützung, also insbesondere bei den zentralen Modellen, funktionieren die Apps

bedeutet, dass die App immer sichtbar sein muss. Wird eine andere App geöffnet, um zum Beispiel eine Textnachricht zu senden, muss direkt danach wieder zur Corona-App gewechselt werden. Das ist nicht gut für den Akku, wenig praktikabel und daher auch nicht verlässlich. Die Apps funktionieren schlichtweg nicht.

### ▶ Datenschutz und Datensicherheit haben Vorrang

Neben der technischen Praktikabilität werden Datenschutz und Datensicherheit beim dezentralen Ansatz großgeschrieben.





zentral erfasst werden muss, wer sich wann mit wem getroffen hat.

#### Seit Juni gab es keine Weiterentwicklung

Die Bundesregierung investierte gut 60 Millionen Euro für Entwicklung, Wartung und Hotline. Die App funktioniert zwar grundsätzlich, seit dem Start im Juni wurde sie jedoch kaum weiterentwickelt.

Sinnvolle Ideen zur Erweiterung gibt es jedoch reichlich: Ein freiwilliges manuelles Kontakttagbuch kann bei dem Nachvollziehen von Kontaktketten helfen. Die App könnte eine Notizfunktion anbieten, in der vermerkt wird, mit wem man sich getroffen

hat. Da nicht 100 Prozent der Bevölkerung die App nutzen, ist das noch notwendig. Eine Pushnachricht könnte die Nutzerin beziehungsweise den Nutzer am Abend fragen, ob ein Eintrag für den heutigen Tag gewünscht ist. Die Daten werden nicht automatisch weitergeleitet, können aber im Falle einer Infektion als Erinnerungstütze dienen – und damit auch dem Gesundheitsamt helfen.

Ebenso sollte die App mehr Informationen anzeigen: So wäre es denkbar, lokale Infektionszahlen, Verordnungen und mehr anzuzeigen und die App so zu einer Infozentrale auszubauen. Es gibt außerdem technische Überlegungen, wie die App Clustersituationen oder sogenannte „Superspreading-Events“ erkennen könnte. Das würde die Risikoermittlung erheblich verbessern.

Die App erfüllt ihren Zweck, könnte jedoch weiteren Mehrwert und Nutzerorientierung bringen und so noch mehr zur Pandemiebekämpfung beitragen – bei gleichbleibendem hohen Datenschutz.

Und warnen wird sie auch weiterhin viele Menschen. Daher ist eine Nutzung der App – mit oder ohne Zusatzfunktionen – sehr empfehlenswert.

*Henning Tillmann*

#### > Der Autor ...

... ist Diplom-Informatiker, selbstständiger Softwareentwickler und lebt in Berlin. Er ist Co-Vorsitzender des digitalpolitischen Thinktanks D64 – Zentrum für digitalen Fortschritt.

## nachgefragt bei ...

### ... Wolfgang Ditz, Stadtarzt Gesundheitsamt Mönchengladbach und Mitglied im Gesamtvorstand komba gewerkschaft mönchengladbach

# Bei uns wurden nur wenige Anfragen durch die Corona-Warn-App generiert

#### Welchen Nutzen hat die Corona-Warn-App für Ihr Gesundheitsamt? Entlastet oder unterstützt die App die Arbeit der Gesundheitsämter in irgendeiner Form?

Für uns im Gesundheitsamt Mönchengladbach hat die App kaum einen Nutzen, weil wir aufgrund der Anonymität keine Informationen erhalten, wie lange und intensiv der Kontakt zwischen der betroffenen und der infizierten Person war. Und da auch die Person, die aufgrund der von der App übermittelten Warnung gar nicht weiß, welcher ihrer Kontakte der vergangenen Tage nun mit einer infizierten Person

stattgefunden hat, kann sie uns auch keine weiteren Auskünfte darüber geben. Wichtig ist für uns etwa immer, ob während des Kontakts Alltagsmasken getragen oder weitere Schutzmaßnahmen getroffen wurden.

#### Wie könnte man aus Ihrer Sicht die Schnittstelle zwischen Corona-Warn-App und Gesundheitsamt optimieren? Wie ließe sich die App für die Gesundheitsämter besser nutzen?

Das ist sehr schwer zu sagen, weil bei uns nur wenige Anfragen durch die App generiert wurden. Diese Personen sind

darüber hinaus oft asymptomatisch und der anschließende Test daher häufig negativ. Es bleibt dazu vieles im Ungefähren: Es handelt sich ja um freiwillige Meldungen der App-Benutzer. Somit kann die Person auch eine Nachricht ignorieren und sich eben nicht beim Gesundheitsamt melden.

#### Abgesehen von der App: Welche digitalen Hilfsmittel wünschen Sie sich für Ihre alltägliche Arbeit?

Womit uns wirklich geholfen wäre, sind Laptops für mobiles Arbeiten und neue Telefone, damit uns die Nachverfolgung

der Kontakte leichter gemacht wird. Darüber hinaus gibt es spezielle Software, die das Kontaktpersonenmanagement vernetzt und somit erleichtert. Sie sorgt etwa dafür, dass Informationen über Kontakte zentral gespeichert und von verschiedenen Stellen, etwa den Gesundheitsämtern, den Laboren oder den Kliniken auf dem Laufenden gehalten werden. Auch für die Reiserückkehrer wäre beispielsweise eine Digitalisierung der Aussteigekarten wünschenswert, die Reisende ausfüllen müssen, wenn sie etwa aus Risikogebieten zurück nach Deutschland kommen. ■

70 Jahre Bundesgerichtshof

# Präzise und effektiv mitten im Leben

Der Bundesgerichtshof und der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof haben am 1. Oktober 2020 ihr 70-jähriges Jubiläum gefeiert.

© Joe Miletzki

32

vorge stellt

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs im Jahr 1945 gab es in Deutschland kein Oberstes Gericht mehr. An die Stelle des Reichsgerichts, das diese Funktion vor allem im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit seit 1879 im Deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik erfüllt hatte, traten in den einzelnen Besatzungszonen vorübergehend von den Alliierten gebildete Oberste Gerichtshöfe. Erst im Anschluss an die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland und das Inkrafttreten des Grundgesetzes im Jahr 1949 wurde der Bundesgerichtshof am 1. Oktober 1950 in Karlsruhe errichtet.

Die territoriale Zuständigkeit des Bundesgerichtshofs erstreckte sich während der Zeit der deutschen Teilung nur auf das Gebiet der damaligen Bundesrepublik Deutschland, also die „alten Bundesländer“. Mit der Wiedervereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990 wurde der Bundesgerichtshof das oberste Zivil- und Strafgericht für das ge-

samte Deutschland. Der „ausgelagerte“ 5. Strafsenat, der 1952 in Berlin eingerichtet worden war, zog im Jahr 1997 nach Leipzig.

## ■ Mit mittelalterlichen Wurzeln ...

Bereits im ausgehenden Mittelalter hatte es in den deutschen Gebieten das Bestreben gegeben, einen gemeinsamen obersten Gerichtshof einzurichten. Aufgrund der starken politischen Zersplitterung Deutschlands bedurfte es jedoch mehrerer Jahrhunderte, bis dieses Vorhaben erfolgreich umgesetzt wurde. Zwar gründete im Jahr 1495 der Wormser Reichstag das Reichskammergericht, welches als vom Herrscher unabhängiges Gericht des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation seinen Sitz nicht am Hof, sondern in einer freien Reichsstadt hatte – zuerst in Frankfurt am Main, nach mehreren Zwischenstationen in Speyer und später in Wetzlar. Das Reichskammergericht erhielt jedoch schon bald

Konkurrenz durch den Reichshofrat in Wien, den der Kaiser 1497 als Gegengewicht einrichtete. Die Kompetenzverteilung war klar: Zuständig war als Appellationsgericht dasjenige Gericht, das als Erstes mit der Sache befasst wurde. Zu kämpfen hatte das Reichskammergericht, das oft jahrelang nicht tätig war, zudem mit zu knappen finanziellen Mitteln und mit der langen Dauer der Verfahren. Das Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation im Jahr 1806 bedeutete auch das Ende des Reichskammergerichts.

## ■ ... in die Moderne

Erst nachdem sich unter preußischer Führung der Norddeutsche Bund gebildet hatte, wurde 1870 das Bundesoberhandelsgericht in Leipzig gegründet, um als gemeinsames oberstes Gericht die Rechtseinheit auf dem Gebiet der handelsrechtlichen Gesetze zu wahren. Mit der Gründung des Deutschen Reiches 1871 dehnte sich die Zuständigkeit des Reichsober-

handelsgerichts, wie es nunmehr genannt wurde, auf Süddeutschland aus. Als Krönung rechtsvereinheitlichender Reformen wurde zusammen mit dem Inkrafttreten der Reichsjustizgesetze auf dem Gebiet der Gerichtsverfassung, des Zivilprozesses, des Strafprozesses und des Konkursrechts am 1. Oktober 1879 das Reichsgericht in Leipzig eröffnet. Es verkörperte in der Folgezeit die Spitze der Rechtsprechung in allen Rechtsbereichen und diente der Einheitlichkeit der Rechtsauslegung und der Rechtsfortbildung. Erst im Jahr 1918 wurde der Reichsfinanzhof als weiteres oberstes Reichsgericht geschaffen; 1941 folgte das Reichsverwaltungsgericht.

Am dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte, dem nationalsozialistischen Unrechtsstaat, war auch das Reichsgericht nicht unbeteiligt. Ebenso wie andere deutsche Gerichte verhängte es politisch motivierte Todesurteile und übte auf andere Weise Justiz-



© Anja Koehler

> Bettina Limperg, Präsidentin des Bundesgerichtshofs: „Wir sitzen nicht im Elfenbeinturm, sondern stehen im Leben.“

unrecht aus. Nach dem Zusammenbruch des Regimes 1945 wurde das Reichsgericht durch die Alliierten aufgelöst.

#### ➤ Rechtseinheit sichern

Die Aufgabe des Bundesgerichtshofs besteht heute vor allem darin, die Rechtseinheit zu sichern, grundsätzliche Rechtsfragen zu klären und das Recht fortzubilden. Er überprüft Entscheidungen der Instanzgerichte, also der Amtsgerichte, Landgerichte und Oberlandesgerichte, grundsätzlich nur auf Rechtsfehler. Auch wenn die Entscheidungen des Bundesgerichtshofs formal nur im Einzelfall bindend sind, folgen die Instanzgerichte faktisch fast ausnahmslos seiner Rechtsauffassung. Die weitreichende Wirkung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofs beruht zudem darauf, dass sich – insbesondere im Bereich des Zivilrechts – die Rechtspraxis regelmäßig an ihnen orientiert. Auf eine „Entscheidung aus Karlsruhe“ reagieren Banken und Versicherungen ebenso wie Vermieter oder Scheidungsanwälte.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof übt

das Amt des Staatsanwalts beim Bundesgerichtshof aus. Er hat seinen Sitz in Karlsruhe und eine Dienststelle beim 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofs in Leipzig. Die in der Behörde tätigen Bundesanwälte, Oberstaatsanwälte und Staatsanwälte beim Bundesgerichtshof sind auf Lebenszeit berufene Beamte. Der Generalbundesanwalt nimmt in Revisionsstrafsachen die staatsanwaltschaftlichen Aufgaben bei den Verhandlungen und Entscheidungen des Bundesgerichtshofs wahr. Außerdem ist er für die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in Staatsschutzsachen und bei der Verfolgung terroristischer Vereinigungen zuständig. In Gerichtsverfahren, die den Bundesgerichtshof, das Bundesverwaltungsgericht oder den Bundesfinanzhof betreffen, obliegt dem Generalbundesanwalt zudem die Vertretung des Bundes. Das Amt des Generalbundesanwalts wird derzeit von Dr. Peter Frank ausgeübt.

„Der BGH hat sich zu einer hoch anerkannten Instanz entwickelt. Er steht auch im europäischen Vergleich für hohe

#### > Der Bundesgerichtshof im Gerichtssystem

Der Bundesgerichtshof steht an der Spitze der Amtsgerichte, Landgerichte und Oberlandesgerichte. Diesen sogenannten ordentlichen Gerichten, in denen rund 75 Prozent der Richterinnen und Richter in der Bundesrepublik Deutschland tätig sind, ist die Zivil- und Strafrechtspflege übertragen. Sie gehören aufgrund der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland zur Organisationsebene der Bundesländer. Der Bundesgerichtshof ist hingegen ein Gericht auf Bundesebene. Er untersteht organisatorisch dem Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz.

Neben der ordentlichen Gerichtsbarkeit gibt es in der Bundesrepublik Deutschland noch vier weitere Gerichtszweige: die Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Finanzgerichtsbarkeit, die Arbeitsgerichtsbarkeit und die Sozialgerichtsbarkeit. Auch hier bildet jeweils ein oberster Gerichtshof des Bundes die höchste Instanz: das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig, der Bundesfinanzhof (BFH) in München, das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt und das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel.

Die obersten Gerichtshöfe des Bundes sind organisatorisch und personell voneinander unabhängig. Um die Einheitlichkeit ihrer Rechtsprechung zu gewährleisten, gibt es einen Gemeinsamen Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes. Er entscheidet, wenn ein Senat eines obersten Gerichtshofs in einer Rechtsfrage von der Entscheidung eines anderen obersten Gerichtshofs abweichen will. Der Sitz des Gemeinsamen Senats der obersten Gerichtshöfe des Bundes ist beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe.

Eine Sonderstellung in der deutschen Gerichtslandschaft nimmt das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) ein, das seinen Sitz ebenfalls in Karlsruhe hat. Ihm obliegt die Aufgabe, über die Einhaltung der Verfassung zu wachen. Es überprüft im Rahmen von Normenkontrollverfahren Gesetze auf ihre Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz und entscheidet über Meinungsverschiedenheiten zwischen Verfassungsorganen. Das häufigste Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht ist die Verfassungsbeschwerde. Jeder Bürger kann Verfassungsbeschwerde erheben, wenn er sich durch eine staatliche Maßnahme in Grundrechten verletzt glaubt; unter anderem kann sich die Verfassungsbeschwerde gegen letztinstanzliche Gerichtsentscheidungen wenden.

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) mit Sitz in Luxemburg ist zuständig für die Auslegung von Unionsrecht. Nach Art. 267 Abs. 3 AEUV (ehemals Art. 234 Abs. 3 EGV) muss der Bundesgerichtshof dem EuGH entscheidungsrelevante Zweifelsfragen insbesondere zur Auslegung der Europäischen Verträge zur Vorabentscheidung vorlegen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg kann zur Durchsetzung der in der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 verankerten Rechte angerufen werden.

Effizienz und präzise, wissenschaftlichen Ansprüchen entsprechenden Judikate“, sagt die Präsidentin des Bundesgerichtshofs, Bettina Limperg. „Zugleich erlebe ich die Kolleginnen und Kollegen als Teil einer vielfältigen, pluralen Gesellschaft. Wir sitzen nicht im Elfenbeinturm, sondern stehen im Leben.“ Den Aufgaben des Revisionsgerichts, Grundsatzfragen zu klären, die Einheit der Rechtsordnung zu wahren und die Fortentwicklung des Rechts zu prägen, spricht die

Präsidentin auch für die Zukunft eine zentrale Bedeutung zu und stellt dabei den Faktor Mensch in den Mittelpunkt: „Trotz aller aufkommender Elektronik und künstlicher Intelligenz müssen am Ende Richterinnen und Richter das Besondere des Falles erkennen und um die richtige Entscheidung gerungen haben. Das Vertrauen in den Rechtsstaat lebt nicht zuletzt vom Vertrauen in seine Repräsentantinnen und Repräsentanten. Dem müssen wir gerecht werden.“ ■

## Ost-West-Angleichung: Gleiche Arbeitszeit für alle

Auch 30 Jahre nach der Wiedervereinigung bestehen Lücken bei der Gleichstellung von Männern und Frauen in Ost und West.

Vor allem die Angleichung der Arbeitsstunden ist aus Sicht der dbb frauen ein längst überfälliger Schritt auf dem

Weg zu echter Gleichstellung. „Es kann nicht sein, dass unser Land weiterhin zweigeteilt ist, und zwar in zwei Wochen-

arbeitszeit-zonen. Und je länger daran festgehalten wird, umso größer werden die damit verbundenen Ungerechtigkeiten. Deshalb müssen wir weg von der 40-Stunden-Woche für die Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung in den östlichen Bundesländern“, forderte Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb frauen, am 2. Oktober 2020 mit Blick auf den Tag der Deutschen Einheit.

Vor allem für Mütter und Väter eröffneten niedrigere Regelarbeitszeiten eine bessere finanzielle Ausgangslage. „Wenn sich Eltern entscheiden, Arbeitszeit zugunsten der Vereinbarkeit zu reduzieren, haben jene mit der niedrigeren Wochenarbeitszeit einen deutlichen finanziellen Vorteil, der sich auch langfristig auf die Alterssicherung auswirkt. Und das ist ungerecht“, machte Kreutz deutlich. ■

ModelFoto: Art\_Photo/Colourbox.de

## Antifeminismus-Studie Gleichstellungsgegnern die Stirn bieten

dbb frauen Chefin Milanie Kreutz hat von der Politik ein entschiedenes Gegenhalten gefordert, wo antifeministische und politisch rechtsgerichtete Kräfte Gleichstellungsförderung infrage stellen.

Damit unterstützt die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung die Initiative des Deutschen Frauenrates, der in einer Studie das Ausmaß antifeministischer Angriffe auf Frauenverbände offenlegt.

„Es vergeht kein Tag, an dem Feministinnen und Frauenrechtlerinnen nicht beschimpft, bedroht oder tätlich angegrif-

fen werden. Vor allem in den sozialen Medien nehmen die Anfeindungen stetig zu. Die aktuelle Studie, die die Amadeu Antonio Stiftung im Auftrag des Deutschen Frauenrates erstellt hat, legt das Ausmaß jetzt offen. Wir sehen darin einen wichtigen Beitrag, um dem Umgang mit Kritikern gleichstellungspolitischer Arbeit und antidemokratischen



Foto: Colourbox.de

Bewegungen wirksam zu begegnen. Sie kommt zum richtigen Zeitpunkt“, machte Milanie Kreutz am 14. Oktober 2020 deutlich.

Die Bundespolitik könne sich in dieser Sache nicht länger wegdrücken, so Kreutz. Sie fordert zum offenen Dialog mit den Frauenorganisationen auf:

„Den Gegnerinnen und Gegnern einer gleichberechtigten Gesellschaft müssen wir mutig die Stirn bieten. Am besten funktioniert das mit vereinten Kräften.“

Die Studie ist auf der Homepage des Deutschen Frauenrates abrufbar unter <https://bit.ly/3o7xoFe>. ■

### > Einführung von Homeoffice

#### Strukturiertes Verfahren erforderlich

**Die Digitalisierung im öffentlichen Dienst hat durch die Corona-Krise einen enormen Schub bekommen. dbb frauen Chefin Milanie Kreutz sieht darin eine enorme Chance für die Verwaltungen, sich fit für die Zukunft zu machen und gendergerecht aufzustellen. Politik und Dienstherrn sind jetzt in der Pflicht.**

„Wir müssen die Corona-Krise dafür nutzen, um zu sagen: Wir können jetzt mobil arbeiten – das haben wir gelernt und es hat funktioniert. Jetzt müssen wir aber in ein strukturiertes Verfahren kommen. Ich baue auf die Dienstherrn und die Politik, sich Flex-Work-Modelle zu überlegen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, sagte Milanie Kreutz, Vorsitzende der

dbb bundesfrauenvertretung, am 29. September 2020 in der 50. Ausgabe von Public Sector Insider, dem Podcast des Behörden Spiegels. Die Digitalisierung der Verwaltung gehört für Kreutz zu einem Schwerpunkt auch hinsichtlich der Förderung von Gleichstellung in der Arbeitswelt. So müsse der Fokus noch stärker auf Themen wie Führen aus der Ferne, Empathie trotz Distanz und Kommunikationsentwicklung gelegt werden. Gerade Frauen seien hier bereits gut aufgestellt.

Mit Blick auf die kürzlich verabschiedete Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung wies Kreutz auf die noch offenen Baustellen bei der Gleichstellung von Männern und Frauen hin. Ein Jahr vor der Bundes-

tagswahl seien viele der im Koalitionsvertrag dazu festgehaltenen Ziele kaum vorangekommen wie etwa die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern an Leitungsfunktionen im öffentlichen Dienst. „Gerade aber der öffentliche Dienst ist der Bereich, in dem die Politik als Erstes wirken kann. Denn wir sind der Wirkungskreis der Politik. Deshalb erwarte ich hier mehr“, so Kreutz.

#### Webtipp

Podcast „Public Sector Insider“ mit dbb frauen Chefin Milanie Kreutz: [www.behoerden-spiegel.de/2020/09/29/public-sector-insider-folge-50](http://www.behoerden-spiegel.de/2020/09/29/public-sector-insider-folge-50)

Diversity Management ist kein Synonym für Frauenförderung

## Frauen sind keine Aushängeschilder

Es gibt leider immer noch viele Unternehmensvorstände und Behördenleitungen, die meinen, Diversity in ihrer Unternehmenskultur bereits zu leben, sobald sie nur eine weibliche Spitzenkraft im Vorstand untergebracht haben.

Das entbehrt nicht nur jeglicher Logik, sondern lenkt vom eigentlichen Ziel von Diversity Management ab: eine demokratisch inklusive Arbeitskultur schaffen, die allen Gruppen unabhängig von Alter, sozialer und ethnischer Herkunft, Biografie, persönlicher Lebenssituation, sexueller Orientierung, geistigen und körperlichen Fähigkeiten, religiöser Weltanschauung und – ja, auch – unabhängig vom Geschlecht gleiche Teilhabe ermöglicht.

Nur wenn wir Vielfalt in diesem Sinne verstehen und fördern, können Unternehmen und Organisationen auf Herausforderungen des demografischen Wandels reagieren, Kreativität fördern und die Summe menschlicher Unterschiede zu ihrem Vorteil nutzen. Ganz wichtig dabei ist aber: Diversity Management ist kein Synonym für Frauenförderung.

### ■ Frauen oder die Hälfte der Bevölkerung

Mit einem Bevölkerungsanteil von etwas über 50 Prozent sind Frauen in Deutschland in der Mehrheit. Umso merkwürdiger ist es, wenn die Hälfte der Bevölkerung im Zuge des Vielfaltsmanagements in einen Topf mit anderen Gruppen geworfen werden, die echte Minderheiten in unserer Gesellschaft darstellen. Denn das verwässert beide Themen – Diversity und Frauenförderung.

Frauen stellen keine homogene Gruppe dar. Sie gehören oft-

mals zu einer oder gar mehreren Minderheiten (Seniorinnen, Menschen mit Migrationshintergrund, Behinderte et cetera) und können dementsprechend auch intersektionell diskriminiert und ausgegrenzt werden. Umso wichtiger ist es, den Begriff der Frauenförderung klar vom Vielfaltsmanagement abzugrenzen. Beide Konzepte sind elementare Bestandteile einer umfassenden Organisations- und Personalpolitik. Sie ergänzen sich, ohne in direktem Wettbewerb zueinander zu stehen.

### ■ Ein gutes Team: Frauenförderung und Diversity Management

Frauenförderung zielt darauf ab, die im Grundgesetz unter Art. 3 festgeschriebene Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau umzusetzen. Das heißt, Frauen und Männer müssen die gleichen Entwicklungschancen, aber auch der gleichberechtigte Zugang zu Ressourcen und Entscheidungsgewalt in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und der Zivilgesellschaft eingeräumt werden. Hier sind wir längst noch nicht am Ziel. Frauenförderung und Gleichstellung sind in diesem Sinne also Grundvoraussetzungen dafür, dass ein nachhaltiges Vielfaltsmanagement überhaupt erfolgen kann.

Denn Diversity Management ist ein Begriff, der seinen Ursprung in der Unternehmensentwicklung hat. Die Motivation dahinter ist es,

die Individualität eines jeden Mitmenschen im Kontext eines bestimmten Systems in den Vordergrund zu stellen. Hier geht es nicht nur um die Kategorien Geschlecht oder Herkunft. Diversity steht vielmehr für eine Vielfalt des Denkens und dafür, Raum für unterschiedliche Meinungen und Mentalitäten zu schaffen.

Wollen wir also eine vielfältige integrative Gesellschaft fördern, darf Frauenförderung nicht als Teil von Diversity Management gesehen werden. Beide Ansätze müssen unabhängig voneinander verfolgt werden.

### ■ Vielfalt als Erfolgsrezept

Aber wie fördern wir nun Minderheiten richtig, ohne den in der Verfassung geregelten Gleichstellungsgrundsatz aus den Augen zu verlieren? Anfangen müssen wir damit, nicht nur einzelne Frauen auszuwählen, ihnen unsere eigenen (oftmals patriarchalischen) Idealvorstellungen einer Führungskraft aufzudrängen und sie dann stolz als Diversity-Aushängeschild zu präsentieren. Stattdessen müssen wir anfangen, die persönlichen und ideellen Unterschiede zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gezielt zu suchen und strategisch im Arbeitskontext einzusetzen.

Der öffentliche Dienst hat hier mindestens genauso viel Aufholbedarf wie die Privatwirtschaft. Wir brauchen mehr Vielfalt im öffentlichen Dienst, um mit den kontinuierlichen Veränderungen in Technologie und Kultur Schritt halten zu können. Der personelle Blick über den Tellerrand würde uns auch dabei helfen, dem massiven Fachkräftemangel effektiv entgegenzuwirken. Bis 2030

rechnet der öffentliche Sektor mit über 800 000 fehlenden Fachkräften. Wenn wir nicht aus unserer passiven und reaktiven Personalstrategie in einen aktiven und vorausschauenden Modus kommen, werden wir für uns wichtige Zielgruppen nicht erreichen können.

Um dem starken Sog von Routinen und tradierten Strukturen zu entkommen, müssen andere Meinungen und lebendige Diskussionen nicht nur toleriert, sondern gezielt gefördert und integriert werden. Jetzt ist der Zeitpunkt, uns mit einer nachhaltigen, ressortübergreifenden Gleichstellungspolitik und gezieltem Diversity Management zu verändern, bevor gesellschaftliche Veränderungen uns einholen.

Milanie Kreutz

### ➤ Die Autorin ...

... ist seit Juni 2020 Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung.

## Vereinbarkeit von Pflege und Beruf Planung für Regiestelle angelaufen

Um die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf weiter zu verbessern, plant das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ), bis 2024 eine „Regiestelle“ auf Bundesebene einzurichten.

Für Unternehmen, Kommunen und Angehörige wird damit eine Plattform geschaffen, auf der entsprechende Strategien entwickelt und vorangebracht werden können. „Hier sehen wir eine gute Anknüpfungsmöglichkeit für die Arbeit des dbb als ständiges Mitglied im Beirat zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“, bewertete dbb Chef Ulrich Silberbach die Initiative des BMFSFJ bereits anlässlich ihrer Vorstellung im Sommer 2020. „Leider trennen die berufliche Vereinbarkeit mit der Kin-

dererziehung einerseits und mit einer Pflegesituation andererseits immer noch Welten.“

Während bei erziehungsbedingter Freistellung oder Teilzeit eine Entgeltersatzleistung in Form des Elterngeldes gezahlt werde, könnten pflegende Angehörige für diese Zeit maximal ein zinsloses Darlehen erhalten. „Hier müssen wir ran und Geld in die Hand nehmen, denn an dieser Stelle ist es gut angelegt“, bekräftigte der dbb Bundesvorsitzende. ■



Model Foto: Colourbox.de

Der dbb ist ständiges Mitglied im Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Der Beirat wurde 2015 durch das Bundesfamilienministerium eingesetzt. Er beschäftigt sich unabhängig und ehrenamtlich mit Fragen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, begleitet entsprechende Initiativen und die Umsetzung gesetzlicher Regelungen.

## Hasskriminalität

## Veto mit Auftrag

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat dem Gesetz zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität die Unterschrift verweigert. Damit will das Staatsoberhaupt das Gesetz nicht verhindern, sondern es vor dem Bundesverfassungsgericht retten.

Der Gesetzentwurf der Koalition und der Regierung war am 18. Juni 2020 in zweiter und dritter Lesung verabschiedet worden. Auch der Bundesrat hatte das Gesetz bereits gebilligt. Es soll vor allem um eine effektive Strafverfolgung auch bei Tatbegehungen im Internet sicherstellen. Im Internet und besonders in den sogenannten sozialen Medien sei eine zunehmende Verrohung der Kommunikation zu beobachten. Dies gefährde letztendlich die Meinungsfreiheit, die der Staat mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu verteidigen habe, heißt es in den gleichlautenden Gesetzentwürfen der Koalitionsfraktionen und der Bundesregierung.

#### ► Soziale Netzwerke in der Pflicht

Nach Informationen des Deutschen Bundestages wird mit dem Gesetz eine Meldepflicht der Anbieter sozialer Netzwerke im Sinne des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes eingeführt. Sie werden verpflichtet, ein System einzurichten, wonach bestimmte strafbare Inhalte an das Bundeskriminalamt zu melden sind. Erfasst werden nur solche Inhalte, bei denen es konkrete Anhaltspunkte für die Erfüllung eines Straftatbestandes gibt und die anhaltende negative Auswirkungen auf die Ausübung der Meinungsfreiheit in den sogenannten sozialen Medien haben können.

Zusätzlich wird das Zugänglichmachen kinderpornografischer Inhalte erfasst. Der Katalog der rechtswidrigen Inhalte nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz wurde um das Delikt der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener ergänzt, da die Erfahrungen aus der Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke 2019 gezeigt hätten, wie sehr Hetze im Netz mittlerweile auch in dieser Form ihren Ausdruck findet.

Zudem wird der Straftatenkatalog des Strafgesetzbuches dahingehend erweitert, dass zukünftig auch die Androhung einer gefährlichen Körperverletzung strafbar sein kann. Auch die Billigung noch nicht erfolgter Straftaten wird erfasst. Öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften getätigte beleidigende Äußerungen können künftig im Höchstmaß mit zwei Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden. Der Tatbestand der üblen Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens gilt auch für Taten gegen Personen bis hin zur kommunalen Ebene.

#### ► Schutz der Persönlichkeitsrechte

Unter dem Tatbestand Bedrohung werden künftig auch die Bedrohung mit einer rechtswidrigen Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die

persönliche Freiheit oder gegen eine Sache von bedeutendem Wert vom Tatbestand erfasst. Bei der Strafzumessung werden antisemitische Motive eines Täters besonders berücksichtigt. In der Strafprozessordnung wurden die Regelungen über die Verkehrs- und Bestandsdatenerhebung gegenüber Telekommunikationsdiensteanbietern auf Maßnahmen gegenüber Telemediendiensteanbietern erweitert.

Ein möglicher Knackpunkt des Gesetzes ist, dass es zwar eine Anzeigepflicht für die Betreiber sozialer Netzwerke gegenüber einer neu dafür eingerichteten Zentralstelle beim Bundeskriminalamt enthält, dazu aber personenbezogene Bestandsdaten wie Name, Adresse und Geburtsdatum der Verfasserinnen und Verfasser entsprechender Posts übermittelt werden müssten.

#### ► Strittiger Datenschutz

Genau das könnte aus Datenschutzgründen vor dem Bundesverfassungsgericht scheitern, das wiederum Mitte Juli

einen Beschluss veröffentlicht hat, nach dem solche Daten nicht „ins Blaue hinein“ abrufbar sein dürfen. Zu diesem Ergebnis waren auch zwei Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages gekommen. Damit das sogenannte „Hate-Speech-Gesetz“ im Ernstfall auch vor dem Bundesverfassungsgericht besteht, müssen entsprechende datenschutzrechtliche Vorgaben berücksichtigt und eingearbeitet werden.

Bislang ist es mit acht Fällen eher selten gewesen, dass ein Bundespräsident einem Gesetz die Unterschrift verweigert hat. Mit seinem Veto hat der Bundespräsident der Großen Koalition Zeit gegeben, die strittigen Punkte so zu präzisieren, dass sie verfassungskonform sind.

br



© Unsplash.com/Heather M. Edwards

## dbb vorsorgewerk und BBBank setzen Kooperation fort

Das dbb vorsorgewerk setzt seine langjährige Kooperation mit der BBBank fort. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung für weitere drei Jahre der partnerschaftlichen und erfolgreichen Zusammenarbeit haben Vertreter des dbb, des dbb vorsorgewerk und der BBBank bekräftigt.

Neben einer Erweiterung des Produktangebotes um die Digitale Vermögensverwaltung „Mein Invest“, die Vermögensverwaltung „VermögenPlus“ und eine neue dbb Kreditkarte bietet die Zusammenarbeit wertvolle Vorteile für dbb Mitglieder wie zum Beispiel 50 Euro Startgeld bei der Eröffnung eines BBBank-Kontos oder reduzierte Ausgabeaufschläge bei Fonds. Die BBBank ist mit rund 500 000 Mitgliedern eine der größten Genossenschaftsbanken in Deutsch-

land und steht in der Historie der deutschen Beamtenbanken. Sie wurde 1921 als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte gegründet. Heute ist sie die Bank für alle Privatkunden und den öffentlichen Dienst in Deutschland erreichbar und wurde bereits mehrfach ausgezeichnet, unter anderem im Jahr 2020 vom „Handelsblatt“ für die beste Kundenberatung und mit „sehr gut“ in der Beratung von Geldanlagen von „Euro am Sonntag“. Im Bild oben von links: Oliver Lüscher,



stellvertretender Vorsitzender des Vorstands, und dbb Chef Ulrich Silberbach sowie unten von links Michael Lutz,

Direktor öffentlicher Dienst, und Dr. Alexander Schrader, Geschäftsführer dbb vorsorgewerk.

## Hauptversammlung der dbb bundessenorenvertretung

# Renten im Osten an Westniveau anpassen

Auf der Hauptversammlung der dbb bundessenorenvertretung machte sich dbb Chef Ulrich Silberbach für eine gerechtere Rentenpolitik stark. 30 Jahre nach der Wiedervereinigung sei es überfällig, die Renten in den neuen Bundesländern an das Niveau im Westen anzupassen.

> Die Hauptversammlung tagte trotz Pandemieabstand ganz nah an aktuellen seniorenpolitischen Themen.



> Birgit Apfelbaum

besondere Wert des Achten Altersberichtes darin, Akteuren aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft eine Handreichung zu übergeben, die den reflektierten Umgang mit Herausforderungen der Digitalisierung optimieren kann“, sagte Apfelbaum, die Mitglied der Achten Altersberichtskommission ist. Birgit Apfelbaum lehrt als Kommunikations- und Sozialwissenschaftlerin an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Harz.

Apfelbaum unterstrich wie wichtig es sei, unterstützende Rahmenbedingungen für digitale Teilhabe und Souveränität älterer Menschen aktiv zu gestalten: „Hier geht es ebenso um die zielgruppenorientierte Entwicklung und Integration digitaler Anwendungen in vertraute Alltagsabläufe wie um qualitätsgeprüfte

„Für die von der Rentenüberleitung besonders belasteten Kolleginnen und Kollegen – beispielsweise die Angehörigen der ehemaligen Deutschen Reichsbahn oder Post – ist ein Ausgleich dringend notwendig“, betonte der dbb Bundesvorsitzende am 6. Oktober in Berlin. „Das ist für viele Menschen eine Frage von Gerechtigkeit, denn die Lebenshaltungskosten haben sich sehr viel schneller angeglichen als die Renten.“

### ■ Silberbach: Angleichung überfällig

Silberbach bedankte sich für das Engagement der dbb bundessenorenvertretung, die sich immer wieder für die Belange der Seniorinnen und Senioren innerhalb und außerhalb der Organisation starkmache: „Die dbb bundessenorenvertretung setzt mit ihren Tagungen seit geraumer Zeit Akzente in senioren- und sozialpolitischen Themen. Daher sind diese Veranstaltungen ein fester Bestandteil des dbb Programms: Wir wollen mit Vertretungen der Politik ins Gespräch kommen, eine Plattform zum Infor-



> Ulrich Silberbach

mationsaustausch bieten und uns vernetzen.“

### ■ Klitzing: Pflegezuschüsse begrüßt

Der Vorsitzende der dbb bundessenorenvertretung, Horst Günther Klitzing, begrüßte die geplanten Zuschüsse zur Pflegeversicherung aus Steuermitteln. „Die steigenden Eigenbeträge bei der stationären Versorgung bereiten Pflegebedürftigen sowie ihren Angehörigen zunehmend Kopfzerbrechen. Das Vorhaben von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, die pflegebezogenen Eigenbeträge auf 700 Euro monatlich zu be-

grenzen und nach drei Jahren ganz auf diese zu verzichten, geht aus diesem Grund definitiv in die richtige Richtung“, machte Klitzing deutlich. Jedoch müsse man hier von einem Einfrieren auf hohem Niveau sprechen – schließlich liege der durchschnittliche pflegebedingte Eigenbetrag bereits bei knapp 700 Euro.

### ■ Apfelbaum: Digitale Souveränität

In ihrem Gastvortrag stellte Prof. Dr. Birgit Apfelbaum zentrale Ergebnisse des Achten Altersberichtes der Bundesregierung vor. „Für mich liegt der



> Horst Günther Klitzing

Konzeptionen attraktiver Lern- und Beratungsorte. Besonders wichtig ist das für diejenigen, die noch kompetente Begleitung auf ihrem Weg in die digitale Souveränität zu erreichen.“ Diese sei letztlich eine Schlüsselqualifikation für Teilhabe und Inklusion im Alter.

### ■ Norbert Lütke gewählt

Als neuer Zweiter Vorsitzender der dbb bundessei- neren-

vertretung wurde Norbert Lütke ins Amt gewählt. Er tritt an die Stelle von Siegfried Damm (VDStra.), der sich aus persönlichen Gründen aus der dbb bundessei- neren- vertretung zurückgezogen hatte. Der 67-jährige Lütke stammt aus Nordrhein-Westfalen und ist seit 1976 Mitglied der komba gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst. Seine Amtszeit in der dbb bundessei- neren- vertretung stellt er unter das Motto:



„Nicht meckern, sondern einmischen!“ In der Gewerkschaftspolitik legt er besonderen Wert auf Interessenausgleich.

In diesem Zuge hob Lütke hervor, dass Beamte und Tarifbeschäftigte gleichberechtigte Statusgruppen sind, deren Belange von der Politik nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Das gelte für den aktiven Dienst ebenso wie für Rente und Pension. ■

## Nationale Demenzstrategie

# Die Vielfalt der Erkrankung im Blick

27 Ziele, rund 160 Maßnahmen: Die Nationale Demenzstrategie soll Betroffenen und Angehörigen im Alltag weiterhelfen. Der dbb, der über seine Mitgliedschaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) zu den Unterstützern der Strategie gehört, begrüßt insbesondere, dass lokale Beratungs- und Hilfsnetzwerke für Demenzkranke gestärkt werden sollen.

„Lokale Netzwerke sind enorm wichtig, wenn es um Hilfe zur Selbsthilfe geht“, hatte dbb Chef Ulrich Silberbach bereits anlässlich des Auftakts zur Umsetzung der Nationalen Demenzstrategie am 23. September 2020 in Berlin betont. Dennoch müsse der Bund auch Geld für pflegende Angehörige in die Hand nehmen, damit sie eine Entgeltersatzleistung aus Steuermitteln erhalten. Das Angebot vor Ort dürfe nicht von der Kassenlage der jeweiligen Kommune abhängen, da es dort immer noch große regionale Unterschiede gebe. „Auch ein Rechtsanspruch auf einen Pflegeplatz in der Kurzzeitpflege steht noch auf unserem Wunschzettel“, ergänzte der dbb Bundesvorsitzende.

Derzeit leben in Deutschland rund 1,6 Millionen Menschen mit Demenz. Der demografische Wandel, aber auch eine

gute medizinische Versorgung führen dazu, dass die Zahl der älteren Menschen in Deutschland in den kommenden Jahren voraussichtlich zunehmen wird. Infolgedessen wird vermutlich auch die Zahl der Demenzerkrankungen steigen, da sich das Erkrankungsrisiko mit zunehmendem Alter erhöht.

### ■ Bedürfnisse besonderer Gruppen befriedigen

Da sich der Verlauf der Erkrankung je nach Lebensumständen und Persönlichkeit der Betroffenen unterschiedlich gestaltet, ergeben sich unterschiedliche Wünsche, Bedürfnisse und Bedarfe an Unterstützung und gesellschaftlicher Teilhabe. Die Nationale Demenzstrategie will dieser Vielfalt besser gerecht werden. Aus diesem Grund sind viele Maßnahmen auf die Bedürfnisse besonderer Gruppen ausge-

richtet, um diese gezielt zu stärken. Dazu gehören alleinlebende Menschen mit Demenz, an Demenz erkrankte Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen, die in jüngerem Alter an Demenz erkranken.

### ■ Maßnahmen coronagerecht anpassen

Eine große Auswirkung auf die Lebenssituation von Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen hat die Corona-Pandemie. Die Abstandsregelungen und Kontaktbeschränkungen führen dazu, dass an Demenz erkrankte Menschen und ihre Angehörigen weniger Unterstützung erhalten. Die Unterstützung durch Ehrenamtliche oder andere Familienmitglieder ist beispielsweise nur begrenzt möglich. Eine Reihe von Maßnahmen der Nationalen Demenzstrategie kann einen Beitrag dazu leisten, die Situation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen zu verbessern. Gleichwohl werden alle Maßnahmen der Nationalen Demenzstrategie unter dem Einfluss der Corona-Pandemie erneut betrachtet und entsprechend angepasst.

Nach Auffassung des dbb und der dbb bundessei- neren- vert-

retung ist der Umgang mit Demenzerkrankungen und deren Folgen angesichts der großen Zahl von Menschen mit erheblicher Einschränkung der Alltagskompetenz in Deutschland ganz klar eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. „Aus diesem Grund beteiligen wir uns auch aktiv an der Initiative Demenzpartner der Deutschen Alzheimer Gesellschaft, die es sich zum Ziel gesetzt hat, möglichst viele Menschen mit dem Thema Demenz und Alzheimer vertraut zu machen und weitere Menschen zu finden, die die Informationen in die Öffentlichkeit weitertragen“, betont dbb Senioren-Chef Horst-Günther Klitzing. ■

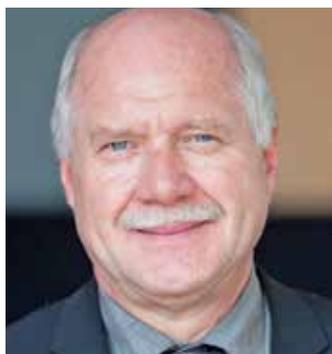
#### > Info

Die Nationale Demenzstrategie wurde unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums für Gesundheit entwickelt. Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V. Selbsthilfe Demenz hatte als Co-Vorsitz in der Steuerungsgruppe eine zentrale Rolle. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung war für die Demenzforschung zuständig.

[www.nationale-demenzstrategie.de](http://www.nationale-demenzstrategie.de)

## 70. Gründungsjubiläum

Am 4. Oktober 1950 schlossen sich fünf Fachgewerkschaften unter dem Dach des von ihnen gegründeten „Beamtenbund des Saarlandes“ zusammen, der sich in den vergangenen 70 Jahren von einer reinen Beamten- zu einer schlagfertigen und modernen Dienstleistungsorganisation für Beamte und Tarifbeschäftigte entwickelt hat. Heute gehören dem dbb beamtenbund und tarifunion landesbund saar als gewerkschaftlicher Spitzenorganisation 36 Mitglieds-gewerkschaften im öffentlichen Dienst und aus dem privatisierten Dienstleistungssektor an.



> Ewald Linn,  
Vorsitzender des dbb saar

„Die Gründung des Landesbund Saar fiel in eine Zeit, die durch den wirtschaftlichen und politischen Wiederaufbau unseres Landes geprägt war und natürlich kennzeichnen auch die erst Ende 1956 erfolgte Wiedereingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik Deutschland und die 1957 vorgenommene Aufnahme des Landesbund Saar in die DBB-Bundesorganisation die frühen Jahre unserer Organisation“, sagte der Vorsitzende des dbb saar, Ewald Linn, am 4. Oktober 2020.

Als weitere Besonderheit hob Linn die Kontinuität in der Verbandsführung hervor. In 70 Jahren leiteten den Landesverband sechs Vorsitzende: der Gründungsvorsitzende Wilhelm Meister (1950 bis

1954), Josef Fuhrmann (1954 bis 1980), Alfred Detambel (1980 bis 1987), Bernd Rupp (1987 bis 2001), Artur Folz (2001 bis 2012) und Ewald Linn (seit 2012).

„Natürlich haben sich die Herausforderungen an die gewerkschaftliche Arbeit in den vergangenen 70 Jahren stark verändert“, so Linn weiter. „Themen wie die Globalisierung in einer vernetzten Datenwelt und die zunehmenden auf die Arbeitswelt ausstrahlenden Wandlungsprozesse in einer sich immer schneller verändernden Informationstechnologie erfordern im 21. Jahrhundert andere Maßnahmen als noch im 20. Jahrhundert. Die Gegenwart mit der Corona-Pandemie und ihren Folgen wird den öffentlichen Dienst weiter fordern. Der dbb wird dabei ein verlässlicher Partner und Streiter sein.“

### > DSTG

## Anhebung der Pauschbeträge gelobt

Bei einer öffentlichen Sachverständigenanhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 30. September 2020 lobte der DSTG-Bundesvorsitzende und dbb Vize Thomas Eigenthaler die geplante Anhebung der Pauschbeträge für Menschen mit einer Behinderung sowie des Pflegepauschbetrags. Allerdings sei die Anhebung, so Eigenthaler, auch seit vielen Jahren überfällig. Der Gewerkschaftsvorsitzende dazu wörtlich: „Die Anhebung ist ein Akt steuerlicher Gerechtigkeit, aber auch ein Beitrag zur Steuervereinfachung.“

Hintergrund der Anhörung war Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Erhöhung der Behindertenpauschbeträge und zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen, der drei wesentliche Inhalte umfasst: die Verdopplung der Pauschbeträge

für behinderte Menschen, die Anhebung des Pflegepauschbetrags sowie die gesetzliche Fixierung einer Fahrtkostenpauschale für behinderte Menschen im Rahmen der außergewöhnlichen Belastungen ab dem Jahr 2021.



> Thomas Eigenthaler,  
Bundesvorsitzender der DSTG

Eigenthaler bewertete bei der Anhörung den Entwurf – im Schulterschluss mit anderen Sachverständigen – als sehr positiv, bezeichnete die geplanten Änderungen aber auch als überfällig. Schließlich sei seit 1975 beziehungsweise seit 1990 in Sachen Anpassung nichts passiert. Der seitherige Verweis auf die Möglichkeit der Geltendmachung tatsächlicher Kosten habe abschreckend gewirkt. Zudem sei die Prüfung tatsächlicher Kosten kompliziert, zeitaufwendig und vor allem streit-anfällig. Die Anhebung der Pauschbeträge sei daher auch ein Beitrag zur Steuervereinfachung.

### > dbb m-v

## Kabinettsbeschluss zur Besoldungsneuordnung

Die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern hat am 13. Oktober 2020 umfassende Änderungen bei der Besoldung und im Beamtenrecht beschlossen, um die Attraktivität der Landesverwaltung als Arbeitgeber zu erhöhen.

„Der heutige Kabinettsbeschluss ist ein wichtiger Meilenstein für mehr Attraktivität

in der Landesverwaltung und wird durch den dbb und seine Mitgliedsgewerkschaften begrüßt“, sagte der Vorsitzende des dbb mecklenburg-vorpommern (dbb m-v), Dietmar Knecht, am Rande der Kabinettsitzung in Schwerin.

Es ist geplant, die Zulagen für Polizei, Feuerwehr und Justizvollzug zunächst zu erhöhen und später zu dynamisieren. Darüber hinaus soll es Vereinfachungen, Vereinheitlichungen und die Einführung neuer Zulagen geben. Die umfassenden Änderungen bei der Besoldung und im Beamtenrecht haben zum Ziel, die Attraktivität der Landesverwaltung zu erhöhen und diese gegenüber der Wirtschaft und anderen Bundesländern konkurrenzfähig zu machen. Dies wurde vom dbb m-v stets eingefordert.



> Dietmar Knecht,  
Vorsitzender des dbb mecklenburg-vorpommern

„Dennoch sind nicht alle unsere Forderungen sofort erfüllt. Daher werden wir im Rahmen des weiteren Gesetzgebungsprozesses im Landtag versuchen, noch einige Verbesserungen zu erreichen beziehungsweise Ungleichbehandlungen zu beseitigen“, so Knecht. Dazu gehöre auch die Frage, warum eine Zuverlässigkeitsprüfung vor der Einstellung nur bei der Polizei und Teilen der Justiz und nicht im gesamten öffentlichen Dienst vorgesehen sei. „Wer nicht mit beiden Beinen auf dem Boden unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung steht, hat im öffentlichen Dienst nichts zu suchen“, stellte Knecht klar.

## &gt; GDL

**Beschäftigtenbefragung der DB Netz AG**

„Wir alle müssen alles dafür tun, dass die Bahn das sicherste Verkehrsmittel bleibt.“ Mit diesen Worten kommentierte der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL), Claus Weselsky, „Report Mainz“. Das Fernseh-Politikmagazin hatte am 6. Oktober 2020 mit Bezug auf eine internen Befragung der Beschäftigten berichtet, dass bei der DB Netz AG teilweise massive Probleme – Personalmangel, Nachwuchssorgen und veraltete Technik – bestehen.



> Claus Weselsky, Bundesvorsitzender der GDL

„Insider an der Front wissen am besten über die tatsächlichen Probleme vor Ort Bescheid. Sie machen auch auf Probleme aufmerksam. Oft erreichen die Missstände jedoch aufgrund der dicken ‚Lehmschicht‘ nicht die Entscheider, auf die es tatsächlich ankommt“, sagte Weselsky, der auch stellvertretender dbb Bundesvorsitzender ist, weiter. Die GDL fordert schon seit Langem, dass die Melde- wege besser werden.

In den vergangenen zehn Jahren habe sich die Betriebslänge des DB-Schienennetzes um fast 350 auf rund 33 300 Kilometer verringert, berichtete Weselsky. Es gebe zu wenig Ausweichgleise, Rangierbahnhöfe und Güterverkehrsstellen. Viele Brücken seien marode. „Seit Jahrzehnten wurde zu wenig investiert“, so der GDL-

Bundesvorsitzende. Gleichzeitig habe sich die Leistung der DB-Wettbewerbsbahnen mit fast 370 Millionen Trassenkilometern mehr als verdoppelt.

Der Finanzbedarf des Bedarfsplans Schiene betrage in den kommenden 20 Jahren 74 Milliarden Euro. Aktuell stünden jedoch im Schnitt lediglich 1,5 Milliarden Euro pro Jahr für den Ausbau von Schienenwegen im Bundeshaushalt insgesamt zur Verfügung. Weselsky: „Außerdem können die Mittel gar nicht so schnell verbaut werden, weil erstens das Personal und zweitens Baugenehmigungen dazu fehlen. Nicht zuletzt werden die Milliarden immer noch in Prestigeobjekten versenkt oder fließen auf Umwegen in die DB-Transportgesellschaften.“ ■

## &gt; dbb schleswig-holstein

**Keine neuen sachgrundlosen Befristungen**

Die Landesregierung von Schleswig-Holstein hat beschlossen, dass befristete Beschäftigungsverhältnisse in der Landesverwaltung nur noch mit Sachgrund möglich sind. Der dbb schleswig-holstein be-



> Kai Tellkamp, Vorsitzender des dbb schleswig-holstein

grüßt, dass sich damit die bisherige Befristungspraxis ändert und berufliche Perspektiven berücksichtigt werden.

„Das ist ein erster Schritt, um die deutlich zu hohe Zahl von Befristungen im öffentlichen Dienst zu reduzieren“, teilte

der dbb Landesbundvorsitzende Kai Tellkamp am 6. Oktober 2020 mit. Gerade der öffentliche Dienst müsse mit gutem Beispiel vorangehen und Willkür verhindern. „Es kann nicht sein, dass Beschäftigte infolge von Befristungen der Perspektivlosigkeit ausgesetzt werden, ohne dass dafür ein nachvollziehbarer Grund benannt werden muss.“

Trotz der neuen Beschlusslage seien aber noch nicht alle Probleme gelöst. Eine große Baustelle bliebe die Vertretungspraxis für Lehrkräfte, bei der angestellte Kolleginnen und Kollegen in den Ferien in die Arbeitslosigkeit geschickt werden. Zudem erfasse die neue Beschlusslage nicht die Kommunen. Der dbb schleswig-holstein appelliert an alle Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes, auf sachgrundlose Befristungen zu verzichten. ■

## &gt; tbb

**Positionspapier gegen Extremismus veröffentlicht**

Der Landeshauptvorstand des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen hat am 2. Oktober 2020 seine Position gegen Extremismus bekräftigt und ein Positionspapier veröffentlicht.

Darin positioniert sich der tbb klar gegen extremistisches Gedankengut und rechte Gesinnung. Gleichzeitig fordert er Politik und Landesregierung auf, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen extremistisches Gedankengut und erst recht solche Strukturen frühzeitig erkannt, bekämpft und den Ursachen für eine Radikalisierung entsprechend entgegengewirkt werden kann.



> Frank Schönborn, Vorsitzender des tbb

Der tbb Vorsitzende Frank Schönborn betont: „In unserer Gesellschaft und im öffentlichen Dienst ist kein Platz für Rassisten, Antisemiten, Fremdenfeinde und Extremisten, die ein Problem mit unserer Verfassung haben. Unser Kompass sind die im Grundgesetz klar festgelegten Werte und allen voran die unteilbaren Menschenrechte.“ ■

## &gt; Kurz notiert

Der **dbb sachsen-anhalt** hat am 1. Oktober 2020 mit Anne-Marie Keding, Ministerin für Justiz und Gleichstellung, über die Auswirkungen der Urteile des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) zur Eingruppierung bestimmter Arbeitsvorgänge in den Geschäftsstellen der Gerichte gesprochen. Das Justizministerium sicherte zu, dem Urteil des Bundesarbeitsgerichtes zu folgen und die betroffenen Angestellten in die Entgeltgruppe A 9a höher zu gruppieren. Weiterhin sollen entsprechende Nachzahlungen für die Vergangenheit vorgenommen werden. Die Fälle könnten jedoch erst geprüft werden, wenn eine Tätigkeitsbeschreibung vorliegt.

Das BAG hatte in einem Fall entschieden, dass die Arbeit der Klägerin als ausgebildete Justizfachangestellte im Sachgebiet Verkehrsstrafsachen die tarifliche Anforderung „schwierige Tätigkeiten“ erfüllt. Voraussetzung ist, dass das Tätigkeitsmerkmal mindestens die Hälfte der Gesamtarbeitszeit ausmacht. Dabei kann auch die gesamte Tätigkeit der Beschäftigten aus einem einheitlichen Arbeitsvorgang bestehen. Maßgeblich für die Bestimmung des Arbeitsvorgangs sei allein das Arbeitsergebnis, nicht die tarifliche Wertigkeit der einzelnen Tätigkeiten.

## &gt; GdS

**Offener Brief an Jens Spahn**

Die Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS) fordert in einem offenen Brief vom 13. Oktober 2020 an Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, dass die Bundesregierung Abstand von ihrem Vorhaben nimmt, die Kosten der COVID-19-Pandemie zum großen Teil auf die gesetzliche Krankenversicherung abzuwälzen.



> Maik Wagner,  
Bundesvorsitzender der GdS

Unter den GdS-Mitgliedern und den gesetzlich Krankenversicherten herrsche Unmut über die geplante Finanzierung der von der Bundesregierung gegebenen „Sozialgarantie 2021“: Wie dem Kabinettsentwurf für ein Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (GPVG) zu entnehmen ist, soll das im kommenden Jahr erwartete Defizit in der gesetzlichen Krankenversicherung in Höhe von rund 16 Milliarden Euro nur zu einem geringen Teil durch einen Steuerzuschuss von fünf Milliarden Euro an den Gesundheitsfonds gegenfinanziert werden. Der Großteil wird aus Beitragsmitteln gezahlt – durch ein Abschmelzen der Beitragsrücklagen der Kassen und eine Erhöhung des durchschnittlichen Zusatzbeitrages.

„Wir halten dies für den vollkommen falschen Weg. Unter den GdS-Mitgliedern in der GKV besteht die Befürchtung, dass aufgrund der Pläne der

Bundesregierung viele Krankenkassen in finanzielle Schwierigkeiten geraten könnten. Sparmaßnahmen auf Kosten der Beschäftigten und der Versicherten wären unausweichlich die Folge“, so der GdS-Bundesvorsitzende und dbb Vize Maik Wagner. „Unser Standpunkt ist: Die Pandemie-kosten sind Kosten der Allgemeinheit und deshalb durch Steuern zu refinanzieren.“

Wagners Forderung an Spahn lautet daher: „Bitte wirken Sie im weiteren parlamentarischen Verfahren darauf hin, dass die in der GKV zu erwartenden Defizite, die sich aus der COVID-19-Pandemie ergeben, vollständig durch Steuermittel ausgeglichen werden. Nur so können wir das Vertrauen in eine verlässliche Politik und eine stabile Sozialversicherung aufrechterhalten.“ ■

## &gt; VBE

**forsa-Umfrage:  
Gewalt gegen Lehrkräfte**

> Udo Beckmann,  
Bundesvorsitzender des VBE

Eine repräsentative forsa-Umfrage im Auftrag des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) zeigt, dass die Gewalt gegen Lehrkräfte seit 2018 an allen Schulformen deutlich zugenommen hat. Zudem werden die Möglichkeiten der Schulleitungen, die Lehrkräfte ausreichend zu unterstützen, geringer eingeschätzt. Befragt wurden 1 302 Schulleitungen, teilte der VBE am 24. September 2020 mit.

„Es ist erschütternd, wie stark die Zahlen gestiegen sind. Zumal die Kultusministerien öffentlich stets versichern, dass es sich nur um Einzelfälle handelt. So wird auch begründet, weshalb teilweise keine Statistiken geführt werden. Die Augen zu verschließen, wird das Problem aber nicht beseitigen. Deshalb lässt sich der VBE nicht von gefühlten Wahrheiten beeindrucken, sondern befragt diejenigen, die es wissen müssen“, erläuterte der VBE-Bundesvorsitzende Udo Beckmann.

Die Umfrage zeige, dass 61 Prozent der Schulleitungen in den letzten fünf Jahren an ihrer Schule Fälle hatten, in denen Lehrkräfte direkte psychische Gewalt erlebten. 2018 wären es 48 Prozent gewesen. Eine ähnlich starke Steigerung gebe es auch bei der psychischen Gewalt über das Internet. Bestärkt durch die aktuellen Zahlen fordert der VBE, dass Statistiken geführt und von den Kultusministerien regelmäßig veröffentlicht werden. ■

## &gt; DPoIG

**Polizei braucht mehr  
IT-Spezialisten**

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat am 30. September 2020 neue Zahlen zum Bereich Cybercrime veröffentlicht, die nach Ansicht der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) eine besorgniserregende Entwicklung zeigen. Demnach seien die Fälle im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 15 Prozent auf 100 514 gestiegen. ■

## &gt; Kurz notiert

Der Bundesvorsitzende der **Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)**, Dieter Dewes, hat sich am 1. Oktober 2020 mit Rolf Böisinger, Staatssekretär beim Bundesministerium der Finanzen, getroffen. Im Gespräch ging es um die beruflichen Rahmenbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden. Der Zoll wird bis zum Jahr 2030 auf rund 50 000 Beschäftigte anwachsen.

„Der Schaden durch Cyberangriffe ist hoch. Allein der Wirtschaft entstand 2019 ein Schaden von über 100 Milliarden Euro. Hinzu kommen Delikte im Netz, die konkret Leib und Leben von Menschen bedrohen, wie die zunehmende Zahl der Fälle von Kinderpornografie belegen. Hier wird das Internet als Tatmittel benutzt. Die Täterseite im Bereich Cybercrime arbeitet immer organisierter, arbeitsteiliger und professioneller – und das grenzüberschreitend“, kommentierte der DPoIG-Bundesvorsitzende Rainer Wendt die Zahlen.



> Rainer Wendt,  
Bundesvorsitzender der DPoIG

„Wir als Deutsche Polizeigewerkschaft fordern deshalb, verstärkt IT-Spezialisten bei der Polizei auf Bund- und Länderebene einzustellen. Das BKA ist dazu jüngst einen wichtigen Schritt gegangen: Künftig sollen jährlich Cyberkriminalisten im höheren zweistelligen Bereich eingestellt werden. Außerdem soll der Zugang für Quereinsteiger erleichtert werden. Das brauchen wir dringend bei der Polizei jedes Bundeslandes“, so Wendt weiter. ■

# Die UNVERZICHTBAREN



Eine Kampagne des



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion

*„Ich gehe jeden Tag auf die Straße - für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.“*

**Sebastian Horst**  
Straßenwärter

Weitere **150 Berufsprofile** im Öffentlichen Dienst und **Sebastian** im **Video-Interview** auf: [www.die-unverzichtbaren.de](http://www.die-unverzichtbaren.de)

